



Kontrollbericht 9/2020 zum Thema
Sportstätten in Graz
(Wirtschaftlichkeitskontrollen)

GZ.: StRH – 061099/2018

Graz, 1.9.2020

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Diesem Kontrollbericht liegt der Stand der vorliegenden
Unterlagen und Auskünfte bis zum 1.9.2020 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Kurzfassung	5
2	Gegenstand und Umfang der Kontrolle	6
2.1	Auftrag und Überblick	6
2.2	Kontrollziel und Auftragsdurchführung	6
3	Berichtsteil	7
3.1	Bedarfs- und Zufriedenheitsempfinden der Grazer Bevölkerung	7
3.2	Von der „bewegten Stadt“ zur „Active City“	11
3.3	„Sport-Player“ im Haus Graz	16
3.3.1	Das Sportamt	16
3.3.2	Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH	21
3.3.3	Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- u. Verwaltungs GmbH	25
3.4	Sport und Sportstätten in Graz	29
3.5	Investitionen in Sportstätten	32
3.5.1	Sportzentrum Graz-Weinzödl	33
3.5.2	Ballpark Graz-Weinzödl	36
3.5.3	Ruderbootshaus Murauen	39
4	Zusammenfassung von Lob und Empfehlungen	40
5	Kontrollmethodik	43
5.1	Zur Kontrolle herangezogene Unterlagen	44
5.2	Besprechungen	45
6	Anhang - Aufstellung Grazer Sportstätten	46
	Kontrollieren und Beraten für Graz	47

Abkürzungsverzeichnis

AOG	Außerordentliche Gebarung
App	Anwendungssoftware
BSC	Balanced Scorecard = ausgewogene Ziellandkarte
ca.	circa
etc.	et cetera
LQI	Lebensqualitätsindikatoren
GBG GmbH	Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
GIS	Geoinformationssystem – GeoDaten
GR	Gemeinderat
Holding Graz GmbH	Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH
Stadion Graz-Liebenau GmbH	Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- u. verwaltungs GmbH
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

1 Kurzfassung

Im Zeitraum 2006 bis 2019 investierte die öffentliche Hand (Stadt, Land und Bund) mehr als 100 Millionen Euro in verschiedene Sportstätten in Graz. Trotzdem gaben nur weniger als die Hälfte der befragten Bürgerinnen und Bürger an, mit dem Angebot an Sportstätten zufrieden zu sein. Der gefühlte Handlungsbedarf nahm in fünf Bezirken sogar noch zu.

Die Stadt Graz bot der bewegungswilligen Bevölkerung eine breite Palette an Sportstätten an. Diese waren im Sinne der „Stadt der kurzen Wege“ entlang der Nord-Süd und der Ost-West Achse der Stadt verteilt. Darüber hinaus deckte sich die Verteilung der Sportstätten mit der Bevölkerungsverteilung.

Seit 2006 verfolgte die Stadt Graz das Sachprogramm Sport. 2019 löste die Sportstrategie 2030 das Sachprogramm Sport ab. Die Stadt bildete die wesentlichen Ziele des Sachprogramms Sport in den jährlich erstellten Balanced Score Cards des Sportamtes ab. Die darin festgehaltenen Kennzahlen waren ohne die Festlegung der zugehörigen Zielwerte nicht geeignet, die Umsetzung der im Sachprogramm Sport beschriebenen Ziele eindeutig zu verfolgen.

Anhand der Leistungen der Holding Graz GmbH und ihrer Töchter zur Unterstützung des Sportamtes, zeigte sich die Stärke des Hauses Graz. Die Holding Graz GmbH hatte das Sportamt im Rahmen ihrer Aufgaben zwar zu unterstützen, war selbst jedoch nicht für die strategische Entwicklung der Sportagenden zuständig. Entsprechende Überlegungen der Holding Graz GmbH zur „Geschäftsfeldabrundung“ fanden ohne Bezugnahme auf die strategischen Vorgaben statt. Die von einem externen Berater erstellten Papiere entsprachen nicht den vom Stadtrechnungshof erwarteten Anforderungen an Methodik. So fehlten die Beurteilungskriterien für die erhobenen Informationen.

Das Fußballstadion Graz-Liebenau hat Kapazitäten für zwei Bundesligaclubs - bei kleinen Reserven für zusätzliche Spiele. Eine Notwendigkeit für den Bau eines weiteren Stadions wegen einer Überauslastung des bestehenden Stadions erkannte der Stadtrechnungshof nicht.

Die Stadt Graz förderte die Errichtung des Sportzentrums Graz-Weinzödl, kaufte dann die Anlage und investierte in das Sportzentrum. Es flossen mehr als 7,3 Millionen Euro in diese Sportanlage. Letztendlich war einer der Hauptnutzer dieser Liegenschaft der Nachfolgeverein des schon ursprünglich geförderten Vereins. Anstelle der ursprünglich angestrebten Nutzung des Sportzentrums für „angloamerikanische Sportarten“ errichtete die Stadt Graz den neuen Ballpark Graz-Weinzödl.

2 Gegenstand und Umfang der Kontrolle

2.1 Auftrag und Überblick

Sport als Querschnittsthema nimmt in der Stadt Graz einen wichtigen Platz ein. Die Bedeutung des Sports für die Stadtregierung und den Gemeinderat ist durch die Sportstrategie 2030 dokumentiert.

Viele Sportarten brauchen eigens ausgestattete oder erbaute Sportstätten, um ausgeübt werden zu können. In die Errichtung solcher Sportstätten hat die Stadt Graz 2009-2018 ca. 54,3 Millionen Euro investiert. Die Sportstätten sind zu erhalten und zu pflegen. Projekte wie der Ausbau der Sportzentren Graz Nord (Sportzentrum und Ballpark Graz-Weinzödl) und Graz Süd (Merkur Arena und Eisstadion) und die Bewerbung um die Ausrichtung großer Sportveranstaltungen (Paraolympische Spiele, olympische Winterspiele, Eislauf- und Handball-Europameisterschaften) ließen zum Zeitpunkt der Kontrollbeauftragung weitere größere Investitionen erwarten.

Entwicklungen wie rund um das Sportzentrum Graz-Weinzödl zeigen, wie sehr Großinvestitionen in Sportstätten die finanziellen Mittel der Stadt binden. Nach dem Konkurs des errichtenden Vereins musste die Stadt Millionen Euro aufwenden, um diese Sportstätte nutzbar zu erhalten. Der Entscheidungsspielraum des Gemeinderates war dabei erheblich eingeschränkt.

Der Stadtrechnungshof erhielt mehrere Kontrollanträge aus dem Gemeinderat und Hinweise aus der Bevölkerung, wonach einzelne Maßnahmen im Bereich des Sports einer Kontrolle bedurften.

2.2 Kontrollziel und Auftragsdurchführung

Ziele der Kontrolle waren:

1. die Feststellung der Zufriedenheit der Grazerinnen und Grazer mit dem Sportstättenangebot;
2. die Erstellung eines Überblicks über die vorhandenen Sportstätten in Graz;
3. der Vergleich der strategischen Zielsetzungen und Planungen aus dem Jahr 2009 mit den tatsächlich erreichten und umgesetzten Maßnahmen des Sportamtes, der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH (Stadion Graz-Liebenau GmbH) sowie der Holding Graz - kommunale Dienstleistungen GmbH (Holding Graz GmbH);
4. die Kontrolle einzelner Projekte im Zusammenhang mit dem Grazer Sport.

Der kontrollierte Zeitraum erstreckte sich von 2009 bis 2019.

3 Berichtsteil

3.1 Bedarfs- und Zufriedenheitsempfinden der Grazer Bevölkerung

Die Grazer Bevölkerung gab in zwei Befragungen Auskunft über die Zufriedenheit mit ihrer Lebensqualität.

Die Stadt Graz konnte auf zwei Befragungen zur Lebenszufriedenheit zurückgreifen:

1. die von der Stadt erhobenen Lebensqualitätsindikatoren (LQI-Befragungen);
2. die von der EU erhobenen Daten zur Lebensqualität in europäischen Städten.

LQI-Befragung

Die Stadt Graz befragte ihre BewohnerInnen regelmäßig, wie sie die Lebensqualität in ihrer Wohnumgebung und in der ganzen Stadt beurteilten. Diese Befragungen fanden 2005, 2009, 2013 und 2018 statt. Anhand der Antworten maß die Stadt die subjektive Lebensqualität der Menschen in Graz. So konnte sie die Entwicklungen und Wirkungen öffentlicher Interventionen erkennen. Diese Befragungen gaben Rückmeldungen zur Stimmung in der Bevölkerung und zeigten den konkreten Handlungsbedarf in den Stadtteilen.



Bei jeder der 61 Einzelfragen der LQI-Befragung fragte die Stadt nach zwei Werten:

- der Zufriedenheit und
- der Wichtigkeit.

Aus den Antworten auf diese Fragen ermittelte die Stadt, wie hoch die Befragten den Handlungsbedarf in diesem Bereich beurteilten.

Lebensqualität in europäischen Städten

Die Europäische Kommission erhob in regelmäßigen Zeitabständen die Lebensqualität von Städten mit dem Studientitel „Quality of life in european cities“.

Darin maß sie die Zufriedenheit mit der Infrastruktur (Transport-, Sport- und Kulturinfrastruktur), den Arbeitsmöglichkeiten, der Umwelt und der persönlichen Situation.

Die Kommission führte die Umfrage in insgesamt 79 europäischen Städten in allen EU-Mitgliedstaaten sowie in Island, Norwegen, der Schweiz und der Türkei durch. Dabei befragte sie mehr als 40.000 Menschen zu einer Reihe von städtischen Themen - so auch zur Zufriedenheit mit den Sportstätten in ihrer Stadt.



Die LQI-Befragung zeigte, dass die Erreichbarkeit der Sportstätten für die Befragten wichtiger war, als das Angebot an Sportstätten.

Für diese Kontrolle zog der Stadtrechnungshof die Antworten auf zwei Fragen heran:

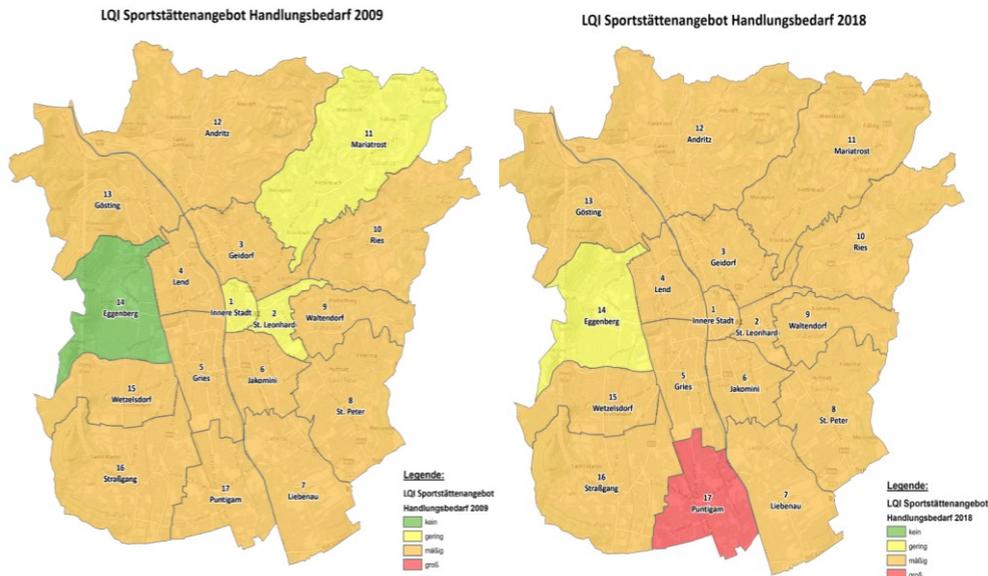
1. Erreichbarkeit von Naherholungsgebieten, Spiel- und Sportplätzen;
2. Angebot an Sporteinrichtungen (Schwimmbäder, Tennis-/Eislaufplätze, etc.).

Erreichbarkeit

Die Zufriedenheit mit der Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete, Spiel- und Sportplätze stieg (Graz gesamt) von 2009 auf 2018 von 56,1% auf 62,9% (zufriedener und sehr zufriedener Personen). Die Wichtigkeit der Erreichbarkeit stieg im selben Zeitraum von 70,3% auf 77,5%. Der Handlungsbedarf blieb in den einzelnen Bezirken größtenteils unverändert. Er sank in den Bezirken Innere Stadt und Eggenberg.

Angebot

Die Zufriedenheit mit dem Angebot an Sporteinrichtungen stieg (Graz gesamt) von 2009 auf 2018 von 35,8% auf 41,5% (zufriedener und sehr zufriedener Personen). Die Wichtigkeit stieg in diesem Zeitraum von 61,9% auf 69,5%. Der Handlungsbedarf blieb in 12 Bezirken auf gleichem Niveau und stieg in den Bezirken Innere Stadt, Eggenberg, St. Leonhard, Maria Trost und Puntigam an.



Die Stadt hat es durch ihre Maßnahmen geschafft, die Zufriedenheit der Grazerinnen und Grazer mit den Sportstätten zu erhöhen. Trotz der Investition von rund 100 Millionen Euro aus Steuergeldern in den letzten 10 Jahren verringerte sich im beobachteten Zeitraum in keinem der Grazer Bezirke der Handlungsbedarf. Im Gegenteil, er nahm in fünf Bezirken sogar noch zu.

Stellungnahme Sportamt:

Die LQI Befragung vom Frühjahr 2018 als Grundlage um daraus Rückschlüsse bezüglich der Investitionen in Sportstätten und der allgemeinen Zufriedenheit mit der Sportinfrastruktur zu ziehen, halte ich für nicht grundsätzlich, aber in diesem Fall für problematisch.

Die Eröffnung der Merkur Eishalle war im Herbst 2016, parallel wurde die zweite Eishalle abgerissen und wird erst heuer wieder aufsperrten, der Sportpark wurde praktisch parallel zum Befragungszeitraum eröffnet und war daher auch noch nicht bekannt, die Sanierung des ASKÖ Stadions wurde erst heuer im Herbst abgeschlossen.

Daher meine ich, dass erst die nächste Runde der LQI Befragungen als Rückschluss auf die Zufriedenheit mit den Investitionen aussagekräftig ist.

Festhalten möchte ich auch, dass die Sportinfrastrukturinvestitionen vor allem für den Spitzensport gedacht waren. Die dazugehörigen Vereine sind, bis auf Mietkosten, die aus Sicht der VereinsvertreterInnen immer zu hoch sein werden, hoch zufrieden, weil vor allem ihre aktiven SportlerInnen begeistert sind. Eine Befragung der NutzerInnen der neuen bzw. sanierten Sportanlagen wäre daher durchaus auch eine Möglichkeit gewesen die Zufriedenheit zu messen.

Nicht zuletzt auf Grund dieser Infrastruktur finden zahlreiche österreichische

Meisterschaften und internationale Qualifikationsspiele der österreichischen Nationalmannschaften (Handball, Volleyball, Basketball) in Graz statt.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- die verantwortlichen Personen durch die Befragungen einen guten Überblick über die subjektive Lebensqualität der Grazerinnen und Grazer erhalten.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

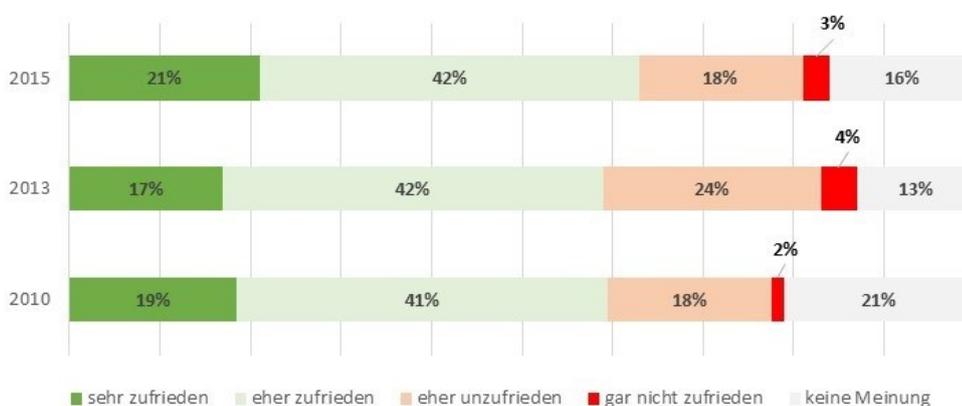
- weitere Investitionen in Sportstätten unter dem Blickwinkel der bisherigen Wirkungen zu beurteilen.

Das Angebot an Sportstätten war kein Stärkefeld der Stadt.

Zwischen den EU-Befragungen 2010 und 2015 stieg der Wert, der mit den Sportstätten in Graz sehr zufriedenen und eher zufriedenen Personen um 3 Prozentpunkte (von 60% auf 63%). Die Zahl der gar nicht zufriedenen Personen stieg um 1 Prozentpunkt (von 2% auf 3%).

In den Bereichen medizinische Versorgung, Bildungseinrichtungen, Kulturangebot oder der öffentlichen Verwaltung belegte die Stadt Graz in dieser Befragung jeweils einen Top 10 Platz unter allen befragten Städten Europas. Die Zufriedenheit mit dem eigenen Leben war europaweit in Graz sogar am höchsten. Bei der Zufriedenheit mit den Sportstätten lag die Stadt Graz 2015 auf Platz 47 von 79 untersuchten Städten (2010: Platz 40 von 75).

Quality of Life in European Cities



Trotz aller Bemühungen zur Verbesserung der Sportstättenangebote ist die Zufriedenheit der Bevölkerung vergleichsweise niedrig. Weniger als die Hälfte der Befragten (LQI Graz 2018) bzw. rund $\frac{2}{3}$ der Befragten (Lebensqualität in europäischen Städten 2015) waren mit dem Angebot an Sportstätten zufrieden.

Anders als das Kulturangebot, die Bildungseinrichtungen oder die öffentliche Verwaltung ist das Angebot an Sportstätten kein Stärkefeld der Stadt. Der bisher gewählte Weg der Investition in Großprojekte zur Schaffung von Sportstätten, führte die Stadt Graz in diesem Bereich nicht in das europäische Spitzenfeld.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- den gewählten Weg der Großinvestitionen in Sportstätten aufgrund der Ergebnisse der Befragungen zu überdenken.

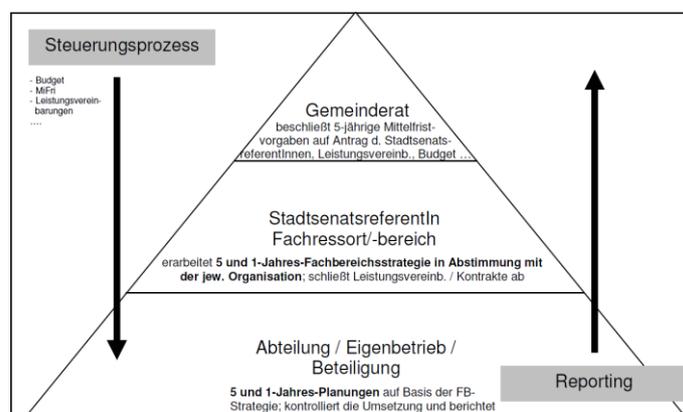
3.2 Von der „bewegten Stadt“ zur „Active City“

Der Gemeinderat steuerte über das Sachprogramm Sport und seine Investitionsbeschlüsse das Sportangebot der Stadt Graz.

Der Gemeinderat war das oberste überwachende Organ der Stadt Graz. Er schuf mit seinen Beschlüssen 2009 das Haus Graz. Im Haus Graz fasste er den Magistrat und die Beteiligungsgesellschaften zusammen und wollte sie unter einem gemeinsamen Dach führen.

Zur koordinierten Steuerung des Hauses Graz erlies er eine Steuerungsrichtlinie. Ziel dieser Richtlinie war es, die Durchsetzung der strategisch-politischen Finanz- und Fachziele sicherzustellen. Die Stadt Graz hatte gemäß dieser Steuerungsrichtlinie zwei Rollen: Einerseits die Rolle als Eigentümerin der Beteiligungen und andererseits die Rolle als Übertragende von Aufgaben an die Beteiligungen.

Die Rolle als Eigentümerin beinhaltete die Steuerung der Beteiligungen - unter anderem durch strategische Vorgaben und durch den Beschluss der Wirtschaftspläne. Grundsätzlich übernahm das für Beteiligungen zuständige



Stadtsenatsmitglied neben der Finanzdirektion die Rolle der Eigentümerin. In Fragen

der fachlichen Steuerung hatte sich das für Beteiligungen zuständige Stadtsenatsmitglied mit dem jeweiligen fachlich zuständigen Stadtsenatsmitglied abzustimmen.

Alle Stellen des Hauses Graz hatten sich bei ihren Tätigkeiten in jedem Fall an die Vorgaben des Gemeinderates zu halten. Das betraf insbesondere auch die vom Gemeinderat beschlossenen Strategien. Das Sachprogramm Sport 2006 und die Sportstrategie 2030 waren solche Vorgaben.

Nachdem die Stadt das Sachprogramm Sport 13 Jahre lang verfolgte, beschloss der Gemeinderat eine neue Sportstrategie 2030.

Nach zwei Jahren Vorbereitungszeit beschloss der Gemeinderat am 20. Juni 2006 das „Sachprogramm Sport“. Es sollte als Grundlage für städtische Entscheidungen im Bereich Sport dienen. Ein Gremium bestehend aus unterschiedlichen Interessensgruppen erstellte dieses Sachprogramm.

Neben anderen Inhalten genehmigte der Gemeinderat mit diesem Programm Grundziele, die als strategische Stoßrichtung dienen sollten. So wollte man das Bewusstsein, das Image und die Motivation für den Sport erhöhen, das Sportangebot für alle Altersklassen verfügbar machen, den Leistungssport durch die Erhöhung der Mitgliederzahlen und Minderung der Drop-out-Quoten bei Jugendlichen stärken und den Spitzensport ermöglichen. Darüber hinaus war es ein Grundziel, die Kommunikation zwischen den Vereinen zu verbessern und die Ressourcen im Sportbetrieb effizienter und gesamthafter zu nutzen. Als Vision sah das Sachprogramm Sport die „bewegte Stadt“.

Im Juni 2014 beschloss das Land Steiermark seine „Sportstrategie 2025“. Damit wollte es die Steiermark zu dem Bewegungsland machen, „in dem jede/jeder die sportliche Förderung erhält, die sie/er aufgrund ihrer/seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten braucht.“ Die primäre Zielsetzung war der Wille, mehr Menschen zum Sport zu bringen und mehr steirische Erfolge im Sport zu ermöglichen.

Von September bis November 2015 erstellte die Holding Graz GmbH ein **Konzept über die Zusammenführung und zentrale Steuerung der Sportstätten**. Im März 2016



erstellte sie das Papier „**Geschäftsfeldarrondierung Holding Graz.**“

Nach der letzten Gemeinderatswahl 2017 präsentierten zwei, der im Gemeinderat vertretenen Parteien, Ende März 2017 ein gemeinsames Programm. Diese „**Agenda 2022**“ beinhaltete neben anderen Kapiteln auch eines zu den Zielsetzungen im Bereich „Sport, Freizeit und Gesundheit“. Darin waren 15 dem Sport zurechenbare Ziele aufgelistet. Diese betrafen neben Investitionen in Sportstätten auch den Erhalt des Sportamtes und die Evaluierungen von Angeboten.

Im Herbst 2018 beauftragte der zuständige Stadtrat eine Arbeitsgruppe damit, eine neue Sportstrategie zu erarbeiten, um das Sachprogramm Sport zu ersetzen. Die vorrangigen Ziele der vom Gemeinderat beschlossenen „**Sportstrategie 2030**“ waren

- die feste Verankerung des Bewusstseins für die gesundheitsfördernde Wirkung von Sport und Bewegung in der Grazer Bevölkerung,
- die Schaffung von optimalen Möglichkeiten für einen gesundheitsbewussten, aktiven und sportlichen Lebensstil,
- die positive Bedeutung des Sports für viele gesellschaftliche Bereiche bewusst zu machen und zu fördern und
- den Leistungs- und Spitzensport effizient und effektiv zu unterstützen.

Neben dem Ziel der Zertifizierung der Stadt Graz als „Global Active City“ 2021, wies die Sportstrategie 2030 zwölf Grundsätze als handlungsleitende Prinzipien aus. Zu diesen gehörte, dass die Stadt Graz besonders niederschwellige und leicht in den Alltag der Bevölkerung integrierbare Sport- und Bewegungsangebote machen wollte. Die vorhandenen Sportstätten und Sportflächen wollte man qualitativ auf dem bestehenden Niveau halten und quantitativ an das Bevölkerungswachstum anpassen. Darüber hinaus wollte die Stadt neue Sportflächen und Sportstätten so gut wie möglich gleichmäßig über alle Bezirke verteilen.

Weiters definierte die Strategie sechs Oberziele. Sie legte u.a. fest, dass das flächenmäßige Angebot 2030 in Relation zur Einwohnerzahl mindestens so hoch sein sollte, wie der Stand Anfang 2019. Die Zufriedenheit der Grazer Bevölkerung mit dem Angebot an Sporteinrichtungen sollte mindestens 60% (mit LQI-Indikator sehr zufrieden und zufrieden) betragen.

Als eines von sieben Handlungsfeldern nannte die Strategie die Sportinfrastruktur. Hierin wollte die Stadt Graz in Bezug auf moderne und gut ausgelastete Sportstätten österreichweit eine Spitzenposition einnehmen. Die Strategie sah vor, auch weiterhin die erforderlichen Investitionen in Sporthallen und Sportstätten zu tätigen, um das Niveau der Grazer Sportstätten aufrechtzuerhalten. Besonders wollte man darauf achten, jene Bezirke, die weniger Sportflächen je Einwohnerin bzw. Einwohner aufwiesen, bei Neu- und Ausbauten zu bevorzugen. Außerdem wollte man gemeinsam mit anderen Fachabteilungen des Magistrats die Stadt Graz

für Fußgänger und Radfahrer attraktiver gestalten.

Die Stadt Graz schuf 2006 mit dem Sachprogramm Sport eine Strategie, die sie bis zur Neufassung verfolgte. Strategische Vorgaben anderer Gebietskörperschaften, wie beispielsweise die Sportstrategie des Landes, führten zu keiner Änderung der strategischen Ausrichtung des Sachprogramms. Inwiefern innerhalb des Sportamtes eine Prüfung des Sachprogramms auf Vereinbarkeit mit der Sportstrategie des Landes erfolgte, kann der Stadtrechnungshof aufgrund fehlender Dokumentation nicht nachvollziehen.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- im Kontrollzeitraum mit dem Sachprogramm Sport 2006 eine vom Gemeinderat beschlossene Grundlage für die Tätigkeit des Sportamtes und für die Investitionen in diesem Bereich vorlag;
- mit der neuen Sportstrategie 2030 eine geeignete Grundlage für die weitere Tätigkeit des Sportamtes vorliegt.

Das zuständige Stadtsenatsmitglied steuerte die im Sachprogramm Sport enthaltenen Vorgaben durch die Balanced Score Card der Sportabteilung.

Im Magistrat Graz steuerten die Stadtsenatsmitglieder die in ihre Zuständigkeit fallenden Abteilungen mit Balanced Score Cards. Diese legten strategische und operative Abteilungsziele für ein Jahr fest. Das Sportamt führte im kontrollierten Zeitraum 2011 bis 2019 eine solche BSC. Zu den darin angeführten Zielen gehörten unter anderem die Erhaltung und Erweiterung des Breitensportangebots zur verstärkten Möglichkeit für Bewegung und Sport im öffentlichen Raum, die Gewährleistung der Sicherheit und Sauberkeit der öffentlichen Sportplätze, die Attraktivierung und Sanierung von Sportplätzen und die Sicherung von Flächen für Sportanlagen für Jugendliche bei neuen Bauprojekten.

Die Messung der Zielerfüllung dieser in der BSC ausgewiesenen Ziele erfolgte im kontrollierten Zeitraum durchgehend mit denselben Kennzahlen.

Zum Ziel Erhaltung und Erweiterung des Breitensportangebots und zur verstärkten Möglichkeit für Bewegung und Sport im öffentlichen Raum, erhob das Sportamt die Kennzahlen „Zahl der weiblichen bzw. männlichen Vereinsmitglieder“ und „Zahl der jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kursen“.

Zum Ziel Gewährleistung der Sicherheit und Sauberkeit der öffentlichen Sportplätze erhob das Sportamt die Kennzahl „Anzahl der Beschwerden“.

Zum Ziel Sanierung von Sportplätzen und Sicherung von Flächen für Sportanlagen für Jugendliche bei Bauprojekten führte das Sportamt die anstehenden Projekte an, ohne eine diesbezügliche Kennzahl zu erheben.

Seit 2012 erstellten die Stadt Graz und ihre Beteiligungen einen gemeinsamen Leistungsbericht. Darin wies das Sportamt neben den obigen Kennzahlen die Kennzahl „Höhe der Sportförderung pro Einwohner“ aus.

Die Stadt verfolgte das Sachprogramm über 13 Jahre und bildete die wesentlichen Ziele in den jährlich erstellten BSCs ab. Die laut BSC zu erhebenden Kennzahlen sind jedoch nicht geeignet, die Umsetzung der im Sachprogramm beschriebenen Ziele eindeutig zu verfolgen.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- der zuständige Stadtrat durchgehend die Möglichkeit der strategischen Steuerung über eine BSC nutzen konnte.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- dass das Sportamt auch die in der Sportstrategie 2030 ausgewiesenen

Zielkennzahlen als Kennzahlen in seine Balanced Score Card (BSC) aufnimmt.

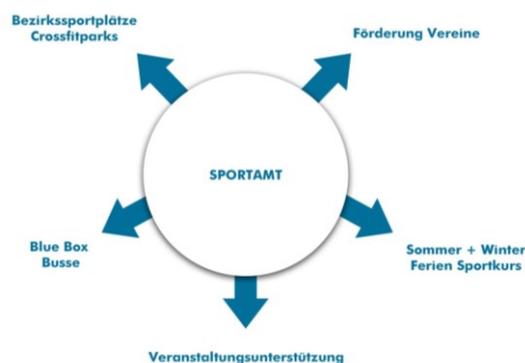
3.3 „Sport-Player“ im Haus Graz

Im Haus Graz waren drei Stellen mit der Verwaltung und Betreuung von Sportstätten befasst:

- das Sportamt im Magistrat
- die Holding Graz GmbH und ihre Töchter
- die Stadion Graz-Liebenau GmbH

3.3.1 Das Sportamt

Die zuständige Fachabteilung im Magistrat der Stadt Graz für den Bereich Sport war das Sportamt. Zu dessen Aufgaben zählten insbesondere die Organisation und Unterstützung von Sportveranstaltungen sowie die Organisation und Betreuung von Sportaktionen als auch Beratung, Bau und Betreuung von Sportanlagen.



Außerdem war das Sportamt für die Subventionen im Bereich Sport zuständig.

In den BSCs bis 2018 definierte das Sportamt seine Mission als: „Hinführung zu Bewegung durch Sportkurse, Sportplätze und -hallen sowie gratis zu benützte Bezirkssportplätze; Förderung der Vereine zur Weiterbetreuung der Sportwilligen bis hin zum Leistungs- und Spitzensport; Förderung von Sportveranstaltungen als Motivator für Sportwillige; Errichtung und Erhaltung von modernen Sportstätten.“

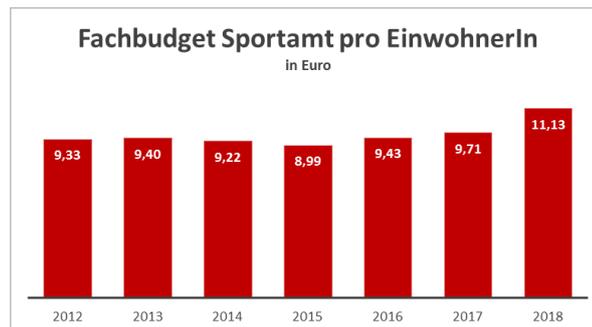
Diese Mission ergänzte es in der BSC für das Jahr 2019 um den Satz „Netzwerkfunktion für Bewegung und Gesundheit im Haus Graz.“ Dies entsprach der Sportstrategie 2030, die der Gemeinderat im November 2019 beschloss.

Im Gespräch mit dem Stadtrechnungshof gab der Leiter des Sportamts weiters an, die Koordination der sportbezogenen Maßnahmen der Beteiligungsgesellschaften Holding Graz GmbH und Stadion Graz-Liebenau GmbH wahrzunehmen.

Eine der Aufgaben war die Organisation und Unterstützung von Sportveranstaltungen. Hier war das Sportamt insbesondere für Kinder und Jugendliche aktiv. So organisierte es zum Beispiel speziell für Kinder mit Haltungsschwäche städtische Haltungsturn- und Haltungsschwimmangebote und ein Nordic Walking-Angebot.

Weiters gab es den „Vereinssporttag“ in der letzten Schulwoche, eine Aktion des Sportamtes seit 2016, die es ca. 1.000 Kindern ermöglichte, in ca. 14 Sportarten zu schnuppern. Seit 2018 gab es die Aktion "Grazer Sportgutschein" mit 1.000 Gratisjahresmitgliedschaften in Grazer Sportvereinen. Schließlich bot das Sportamt Feriensportkurse mit rund 5.000 Kursplätzen in ca. 50 Sportarten gegen eine geringe Kostenbeteiligung an.

Die im Leistungsbericht Haus Graz für das Sportamt ausgewiesene Kennzahl „Sportförderung pro EinwohnerIn“ wies von 2012 auf 2017 einen Anstieg um 45% auf. Die dem Stadtrechnungshof vom Sportamt zur Verfügung gestellte Kennzahl „Fachbudget Sportamt pro EinwohnerIn“ stieg im selben Zeitraum um ca. 4% (siehe dazu Grafik).

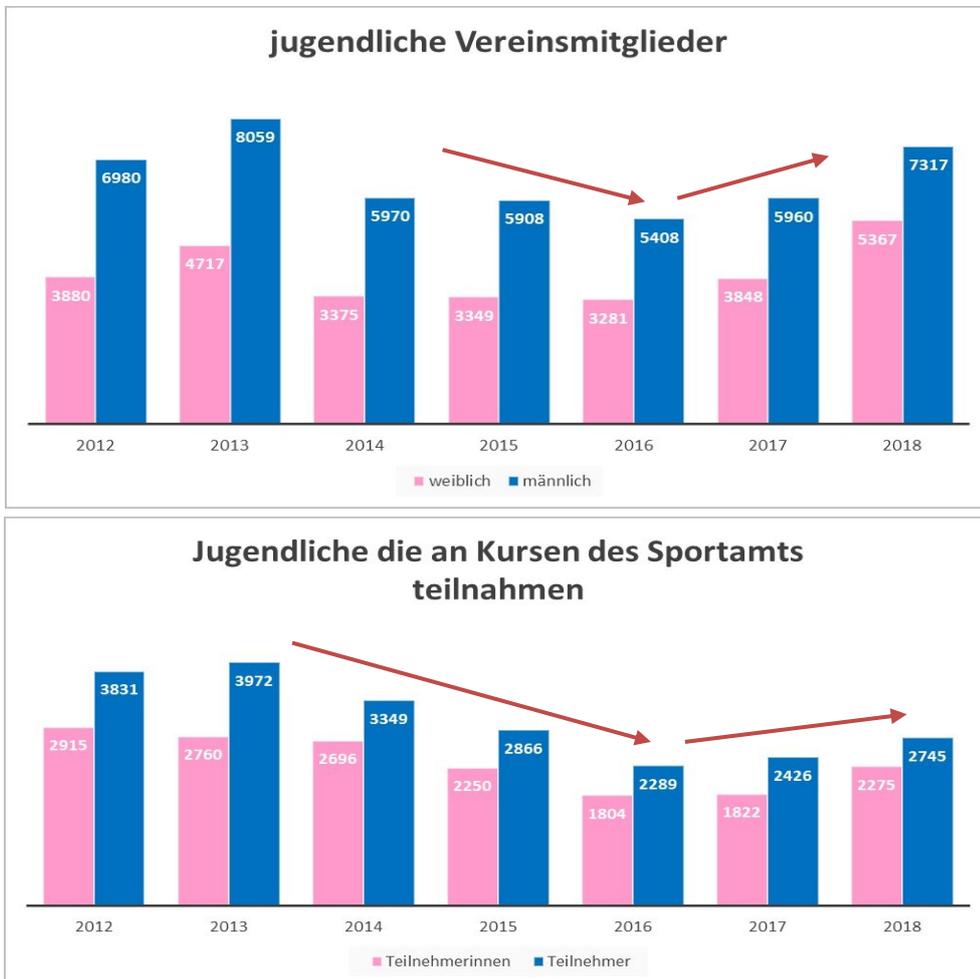


Stellungnahme Sportamt:

Die Zahlen zum Sportbudget pro Einwohner: Gerechnet auf die Grazer BewohnerInnen, gibt es erst seit 2017 einen leichten Anstieg. Mit € 12,08 pro BewohnerIn (ohne AOG) liegen wir noch immer bei einem derart bescheidenen Wert, dass man aus meiner Sicht froh sein muss, trotz allem eine relativ prosperierende Sportszene zu haben. Der Wert des Sports für Graz wird in der Sportstrategie 2030, die der Gemeinderat im Herbst 2019 beschlossen hat, ausführlich beschrieben.

Nur um es auch zu erwähnen: Mit € 111,84 (ohne AOG) pro BewohnerIn liegt das Kulturbudget zehn Mal über dem Sportbudget.

Die Schlussfolgerung bezüglich der Investitionen in den Sport, dass mehr finanzielle Mittel nicht zu mehr Zufriedenheit führen, kann man daher meine ich so nicht ziehen.



Das Sportamt ist mit seinen Maßnahmen den vom Gemeinderat 2006 beschlossenen strategischen Vorgaben gefolgt. Es maß die Umsetzung der Vision der bewegten Stadt vor allem anhand der Zahlen der jugendlichen Vereinsmitglieder und der Teilnahme von Jugendlichen an Kursen des Sportamts. Die Daten für die beiden obigen Grafiken entnahm der Stadtrechnungshof den jährlichen Leistungsberichten des Sportamtes. Die Kennzahl „Teilnahme von Jugendlichen an Kursen des Sportamts“ wurde ab 2016 durch die elektronische Anmeldung über den VENUZLE SPORTMANAGER um Anmeldungen ohne Teilnahme bereinigt.

Stellungnahme Sportamt:

Fakt ist, dass es je nach Angebot unsererseits eine sehr gute Auslastung gibt und auch die Zahlen der Mitglieder in den Vereinen steigen. Dass es bei der ersten Erhebung der jugendlichen Vereinsmitglieder im Jahr 2013 zu einer besonders hohen Zahl gekommen ist, hat mit der Tatsache zu tun, dass es etliche Doppelnennungen gab (z.B. ein Kind ist im Verein beim Turnen und beim Basketball gemeldet und daher 2 x vorgekommen), ab 2014 wurde das

bereinigt.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- das Sportamt die strategischen Vorgaben des Gemeinderates verfolgt hat.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- das Kennzahlensystem entsprechend den Zielsetzungen der Sportstrategie 2030 zu verdichten.

Zwei Onlineanwendungen ermöglichten eine leichtere Nutzung des Sportstättenangebotes.

Zwei internetbasierte Anwendungen - VENUZLE SPORTMANAGER und COURT CULTURE - erleichterten der Grazer Bevölkerung die Nutzung der Sportstätten.

Onlineportal VENUZLE SPORTMANAGER

Die Stadt Graz und ihre Beteiligungen nutzten das Onlineportal VENUZLE SPORTMANAGER zur Verwaltung von kostenpflichtigen Sportstätten, Kursen und Marktständen. Die private Grazer Betreiberfirma richtete das Portal als Schnittstelle zwischen Anbietern und Interessenten ein. Sie bot diesen Dienst



europaweit an. Während die Sportinteressierten die Dienste kostenlos nutzen konnten, schloss die Betreiberfirma mit den Anbietern Dienstleistungsverträge ab.

Zum Zeitpunkt der Kontrolle wies das Portal ein Angebot von 68 Sportstätten und 24 Kursen und Camps aus. Im Jahr 2018 erfolgten jedoch nur 27% der Buchungen über „echte“ Onlinebuchungen, 73% der Buchungen erfolgten intern durch die Anbieter. 2019 fielen im Haus Graz für die Nutzung dieses Portals insgesamt 7.600 Euro netto an Lizenzgebühren an.

Web-App COURT CULTURE

Diese Web-App war eine interaktive Karte, die einen Lageplan sämtlicher öffentlicher, frei zugänglicher Sportstätten in Graz bot. Über sie konnten Gruppen interagieren, sich online zum Sport einladen, Sportstätten reservieren und auch Schäden an Sportanlagen melden.



Das Sportamt sah darin eine Möglichkeit, den Interessierten die frei zugänglichen Sportstätten näher zu bringen. Außerdem erhoffte sich das Sportamt eine bessere und gleichmäßigere Auslastung der Sportstätten.

Während der Corona-Krise konnten die Grazerinnen und Grazer keinen ihrer Sportplätze nutzen.

Im Zuge der Maßnahmen zur Corona-Krise erfolgte die Sperre sämtlicher Sportplätze, einschließlich der Bezirkssportplätze der Stadt Graz und der Sportanlage Ballpark Graz-Weinzödl, von 16. März bis 14. Mai 2020. Nur die Ausübung einiger weniger Sportarten im Freien, wie Spazierengehen, Laufen und Radfahren war unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen während dieses Zeitraums möglich. Mit 15. Mai 2020 waren alle Sportplätze wieder öffentlich zugänglich. Eigens angebrachte Tafeln zeigten die richtige Nutzung der Bezirkssportplätze.



Die Reservierungsmöglichkeit, die die App COURT CULTURE bot, erleichterte eine gleichmäßige Nutzung der Anlagen und die Einhaltung der geforderten Sicherheitsabstände.

Die Ballsporthalle „BLUE BOX“ am Schulgelände HIB Liebenau war ebenfalls ab 16. März 2020 gesperrt. Ab 5. Juni 2020 war sie für die Bundessportakademie und ab 8. Juni 2020 für schulfremde Nutzer wieder geöffnet. Das Sportamt gab die Höhe der entgangenen Einnahmen durch die Sperre der „BLUE BOX“ mit 36.000 Euro an.

Die beiden internetbasierten Anwendungen zur Nutzung der Sportstätten grenzen sich klar voneinander ab. Über VENUZLE sind die Sportstätten buchbar, deren Nutzung kostenpflichtig ist. COURT CULTURE ermöglicht die Nutzung von gratis angebotenen Sportstätten durch Einzelpersonen oder (spontan verabredete) Gruppen.

Durch die Auswertung der Nutzungsstatistiken kann das Sportamt wertvolle Kennzahlen für den weiteren Ausbau des Sportangebots in Graz erlangen. Im Fall von Benützungsbegrenzungen können derartige Apps helfen, die Einhaltung dieser Bestimmungen besser zu administrieren.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- die Nutzung privat entwickelter und gewarteter Anwendungen eine effiziente und effektive Nutzung des Sportstättenangebots der Stadt Graz ermöglicht;
- die Apps in der Phase der Lockerungen der COVID-19 Bestimmungen die Einhaltung dieser Bestimmungen erleichterten.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- die Nutzungsstatistiken der beiden Onlineanwendungen für künftige Entscheidungen zu nutzen;
- nach Möglichkeit in den Onlineanwendungen Hinweise auf die jeweils andere Anwendung einzufordern.

3.3.2 Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH

Anhand der Leistungen der Holding Graz GmbH und ihrer Töchter zur Unterstützung des Sportamtes zeigt sich im effektiven Umgang mit Querschnittsmaterien die Stärke des Hauses Graz.

Die Holding Graz GmbH unterstützte das Sportamt bei dessen Zielerreichung. Sie nahm diese Aufgabe in mehreren ihrer Tochtergesellschaften wahr.

1. Betrieb der Hallen- und Freibäder der Stadt Graz

Die Holding Graz GmbH betrieb mit Hilfe ihrer Tochtergesellschaft Freizeit Graz GmbH neben den Freibädern der Stadt Graz auch die Hallenbäder „Sportbad Eggenberg – Auster“ und „Bad zur Sonne“. Das Sportamt nutzte die Bäder regelmäßig für sportliche Aktivitäten, wie Schwimmkurse.

2. Betrieb der Schöcklseilbahn

Die Holding Graz GmbH betrieb die Schöcklseilbahn mit Hilfe ihrer Tochtergesellschaft Schöckl Seilbahn GmbH. Das Sportamt nutzte den Schöckl regelmäßig für Sportaktivitäten.

3. Mäharbeiten für Grazer Bezirkssportplätze

Die Holding Graz GmbH führte laufend Mäharbeiten für die Grazer Bezirkssportplätze durch.

4. Abbrucharbeiten Skater-Park Volksgarten

Die Holding Graz GmbH führte 2017/2018 den Abbruch des Skater-Parks Volksgarten, der sogenannten „Bowl“ durch und trug die Kosten dafür.

5. Zurverfügungstellung von Grundstücksflächen für Sportanlagen

Nach Auskunft der Holding Graz GmbH war die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Kontrolle Eigentümerin von Grundstücksflächen in Graz-Weinzödl, auf denen sich die beiden dortigen Sportanlagen (Sportzentrum Graz-Weinzödl und Ballpark Graz-Weinzödl) befanden.

6. Sportsponsoring durch die Holding Graz GmbH

Das Sportsponsoring der Stadt Graz und ihrer Beteiligungen war im Einzelnen nicht Gegenstand der vorliegenden Kontrolle.

Angaben in Euro	2015	2016	2017	2018
Sponsoring gesamt	1.222.117	1.386.034	1.662.744	1.666.050
Sport	879.210	1.030.987	1.174.867	1.310.500
Kunst und Kultur	225.181	191.596	214.225	270.550
Soziales und Umwelt	85.126	116.888	217.922	72.000
Wissenschaft	32.600	46.562	55.731	13.000

Die Holding Graz GmbH selbst hat keine Zuständigkeit für die strategische Entwicklung der Sportagenden. Allerdings ergeben sich Schnittmengen beim Management der Sportstätten, insbesondere beim Sporthallenbad des Bades Eggenberg, das für den Spitzensport ausgelegt ist. Die Zuständigkeit der Tochtergesellschaft der Holding Graz GmbH und nicht der Stadion Graz Liebenau GmbH stellt hier eine Unschärfe in der Trennung dar.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- die Unterstützung des Sportamtes durch die Holding Graz GmbH und ihre Töchter ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit im Haus Graz darstellt.

3.3.2.1 Holding Geschäftsfeldarrondierung

Die Holding Graz GmbH gab eine Studie zu Synergieeffekten aus einer Zusammenführung und zentralen Steuerung von Sportstätten in Auftrag. Das Ergebnis entsprach nicht den vom Stadtrechnungshof erwarteten Anforderungen.

Die Geschäftsführung der Holding Graz GmbH beschloss am 12. August 2015 einstimmig, einen aus Sicht der Geschäftsführung sachverständigen Berater mit der Erstellung eines Konzeptes zu beauftragen. Darin sollte er Synergieeffekte aus einer Zusammenführung und zentralen Steuerung von Sportstätten ausarbeiten. Insbesondere lautete der Auftrag,

1. die verstärkte betriebliche Nutzung unter dem Aspekt der Kostenminimierung in der Holding Graz,
2. die Schaffung und Steigerung von Synergieeffekten durch eine Zusammenführung und zentrale Steuerung von Sportstätten und Freizeitangeboten im Haus Graz und
3. die Aktivitäten zur öffentlichkeitswirksamen Vermarktung von Freizeit- und Sportangeboten im Haus Graz

zu berücksichtigen. Der Auftragswert betrug 10.000 Euro. Neben diesem externen Auftragnehmer richtete die Geschäftsführung eine Projektgruppe ein, zu der die Geschäftsführer der Freizeit Graz GmbH und Mitarbeiter des Controllings, der Konzernsteuerung und der Konzernkommunikation der Holding Graz GmbH gehörten. Darüber hinaus sah der Beschluss die Mitarbeit des damaligen Leiters des Sportamtes vor. Die Holding Graz übermittelte einen Auszug der im Rahmen der Arbeitsgruppe ausgetauschten E-Mails, um die Intensität der gemeinsamen Arbeit zu belegen.

Der Auftragnehmer verfügte nach Auskunft der Holding Graz GmbH durch seine Tätigkeit im Sportjournalismus sowie im Bereich von Sportveranstaltungen über umfassende Kenntnisse bezüglich der Bedürfnisse der Stakeholder (Vereine, Besucher, Magistrat Graz und Beteiligungen der Stadt Graz).

Als Ergebnis dieses Auftrages lag dem Stadtrechnungshof ein Papier mit dem Titel „Stadt Graz & Holding Graz GmbH, Sport- und Freizeitangebote, Zusammenführung und zentrale Steuerung“ in drei Teilen vor. Alle Teile trugen das Logo der Holding Graz GmbH, eine Autorenschaft war nicht erkennbar.

Der erste Teil wollte auf 16 Seiten eine IST-Analyse der Grazer Sportstätten in Bezug auf deren inhaltlichen Angebote, deren wichtigsten Wirtschaftsdaten und die Bedürfnisse ihrer NutzerInnen darstellen. Die Analyse sollte einen repräsentativen Überblick über die wichtigsten Sportstätten in Graz geben.

Der zweite Teil stellte auf 9 Seiten die Investitionen, Subventionen und das Sponsoring sowie die Geldflüsse dar und skizzierte 9 Möglichkeiten, Synergien und Effekte besser zu steuern.

Der dritte Teil listete auf 2 Seiten eine Punktation zum Thema Vermarktung der Sportstätten auf.

Im Ergebnis traf der extern Beauftragte folgende Feststellungen:

1. Sportstätten-Management aus einer (Holding-) Hand;
2. Aufwandsoptimierung durch Bereinigung der Zahlungsflüsse;
3. Optimierte und abgestimmte Förder- und Sponsoring-Programm;
4. Gemeinsame, nutzerorientierte und einheitliche Vermarktung von Sport- und Freizeitangeboten.

Neben dem Pauschalhonorar in Höhe von 10.000 Euro netto fielen interne Personalkosten für die unterstützende Tätigkeit durch ein sechsköpfiges Projektteam an. Da die Holding Graz GmbH nach eigener Aussage über keine standardisierte Vorgehensweise zur Stundenaufzeichnung bei Projekten verfügte, konnte sie dem Stadtrechnungshof die internen Personalkosten nicht beziffern. Die Gesellschaft forderte weder die Vorlage eines Leistungsverzeichnisses noch von

Stundenaufzeichnungen zur Beurteilung der Angemessenheit des Pauschalhonorars.

Das Thema Sportstätten war in weiterer Folge neben anderen Geschäftsfeldern der Holding Graz GmbH auch Gegenstand des Papiers „Geschäftsfeldarrondierung Holding Graz“, das die Gesellschaft im März 2016 erstellte.

Nach Rückfrage des Stadtrechnungshofs, ob die Holding Graz GmbH die von ihr angekündigte Aktualisierung der obigen Analyse bereits durchgeführt habe, legte die Gesellschaft eine 11-seitige Unterlage „GRAZ SPORT GMBH“ vom April 2019 vor. Dabei handelte es sich um eine Zusammenfassung und Aktualisierung der obigen dreiteiligen Analyse, die auch die zwischenzeitlichen Entwicklungen im Bereich der Grazer Sportstätten (z.B. Plabutsch, Thalersee, Lebensraum Mur) mit einbezog. Der vormals externe Berater war seit 2016 Mitarbeiter der Holding Graz GmbH und erstellte auch diese Aktualisierung.

Gemeinsam mit der Übermittlung der Analyse aus dem Jahr 2015 teilte die Holding Graz GmbH dem Stadtrechnungshof mit, dass die Umsetzung der geplanten Maßnahmen bereits in Vorbereitung sei. Entgegen dieser Ankündigung setzte die Gesellschaft im Bereich der Grazer Sportstätten bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Maßnahmen um.

Organisatorische Umstrukturierungen im Haus Graz haben den strategischen Vorgaben der Fachabteilungen und des Gemeinderates zu folgen. Die vorliegende Planung der Holding Graz GmbH erfolgte ohne Bezugnahme auf das Sachprogramm Sport.

Die Geschäftsführung der Holding gab an, dass der für Beteiligungen zuständige Stadtrat der Holding Graz den mündlichen Auftrag zur Erstellung dieser Studie erteilt habe. Der zuständige Stadtrat habe den Auftrag erteilt, die nach Schaffung des Hauses Graz möglichen weiteren Synergieeffekte zu ermitteln und für den Bereich Sport einen externen Experten zu beauftragen. Es lagen weder ein schriftlicher Auftrag noch ein Besprechungsprotokoll vor. Der Vorstandsbeschluss der Holding Graz zur Beauftragung des externen Beraters erwähnte diesen Auftrag des Stadtrats nicht.

Die erstellten Papiere entsprachen nicht den vom Stadtrechnungshof erwarteten Anforderungen. So konnte der Stadtrechnungshof die Methodik nicht nachvollziehen. Auch fehlten die Kriterien, anhand derer der Autor die erhobenen Informationen beurteilte.

Die Entscheidungsgrundlagen für die Bestellung des externen Beraters waren nicht transparent dokumentiert. Der Stadtrechnungshof konnte nicht erkennen, warum gerade für das Geschäftsfeld Sport eine externe Expertise erforderlich war.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

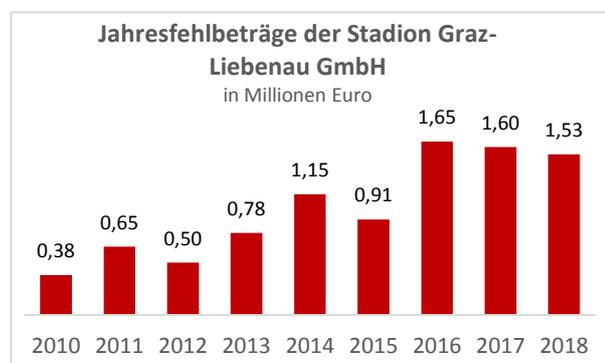
- Aufträge des zuständigen Stadtrates an die Holding schriftlich zu dokumentieren;
- die Auswahl der Beraterinnen und Berater transparent und nachvollziehbar zu treffen.

3.3.3 Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwaltungs- u. Verwaltungs GmbH

Die Stadt Graz fasst drei der vier wichtigsten vom Profisport genutzten Grazer Sportstätten in der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwaltungs- u. Verwaltungs GmbH zusammen.

Die Stadt Graz gründete im April 1995 die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwaltungs- und Verwaltungs GmbH auf unbestimmte Zeit. Gegenstand des Unternehmens war die Errichtung von baulichen Anlagen auf fremdem Grund, insbesondere im Bereich des ehemaligen Bundesstadions Graz-Liebenau sowie die Vermietung und Verpachtung dieser Anlagen, die Verwertung, Verwaltung und Nutzung von eigenen Beteiligungen und eigenem Vermögen.

Die Stadion Graz-Liebenau GmbH stand zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt Graz. Sie verwaltete mit der Merkur Arena, dem Eisstadion Graz-Liebenau und dem Sportzentrum Graz-Weinzödl drei der vier größten Sportstätten der Stadt Graz. Es gab keine fachspezifischen Zielvereinbarungen mit der Stadt Graz, lediglich betriebswirtschaftliche Vorgaben.



Der Grund für die Zusammenfassung der Verwaltung dieser drei Sportstätten in einer eigenen Gesellschaft lag darin, dass vorrangig der Profisport diese Sportanlagen nutzte. Der mit diesen Einrichtungen erwirtschaftete Abgang stellte somit gleichzeitig auch die Förderung des Profisports dar.

Die Kosten- und Leistungsrechnung der Gesellschaft war so organisiert, dass diese drei Sportstätten als eigene Profitcenter fungierten.

Als strategisches Ziel verfolgte die Gesellschaft den bestmöglichen Kompromiss zwischen einer Ergebnisoptimierung der Gesellschaft einerseits und der sportlichen Grundversorgung der Grazer Bevölkerung in den Bereichen Eis- und Ballsport

andererseits. Dabei wollte sie die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten und die preispolitischen Möglichkeiten am Markt berücksichtigen. Darüber hinaus orientierte sich die Gesellschaft an den Zielvorgaben des Gemeinderates anhand der maßgeblichen Gemeinderatsbeschlüsse und laufenden Budgetvorgaben.

Die drei wichtigsten Grazer Sportstätten, die durch den Profisport genutzt werden, sind in der Stadion Graz-Liebenau GmbH zusammengefasst. Damit kann die Stadt Graz die wesentlichen Förderungen des Profisports durch ihre Budgetmaßnahmen steuern. Die Kostenrechnung der Gesellschaft erstellt anhand der Profitcenter-Rechnung ein genaues Bild von der Höhe dieser Förderungen.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- durch das Kostenrechnungssystem der Stadion Graz-Liebenau GmbH genaue Kennzahlen zur Förderung des Profisports im Bereich Eis- und Ballsport vorliegen.

3.3.3.1 Merkur Arena – Fußballstadion Graz-Liebenau

Der Stadtrechnungshof betrachtete eine der drei, von der Stadion Graz-Liebenau GmbH verwalteten Sportstätten - die Merkur Arena - auf Ersuchen von mehreren Gemeinderäten genauer. Als zentrale Fragestellung untersuchte er die Sinnhaftigkeit eines zweiten Fußballstadions in Graz.

Betriebsergebnis Merkur Arena

Das größte Stadion der Stadt Graz diente in erster Linie dem Fußball-Profisport und daneben auch als Spielstätte für American Football, Veranstaltungsort für Seminare, Meetings, Galas und Firmenevents. Das mit Flutlichtanlage und VIP-Bereich ausgestattete Stadion fasste 21.000 Personen, davon 15.312 auf Sitzplätzen auf den Rängen und bot in der Stadiontiefgarage 640 Parkplätze.

Das Fußballstadion Graz-Liebenau erwirtschaftete 2018 pro Besucher eines Spiels der Bundes-Fußballliga 0,63 Euro an Umsatz.

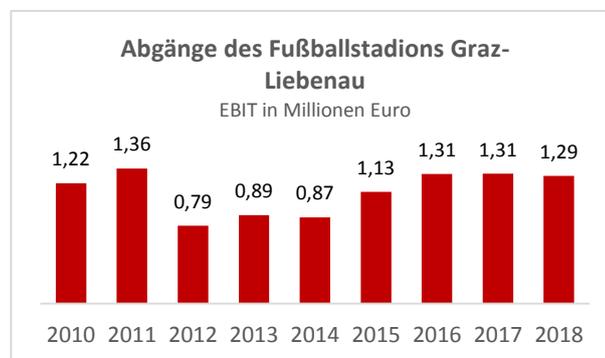
Die Stadion Graz-Liebenau GmbH führte das Stadion als eines von drei Profitcentern. Das Betriebsergebnis des Stadions für das Geschäftsjahr 2018 stellte sich folgendermaßen dar:

Von jährlichen Erlösen und Erträgen in Höhe von rund 1 Million Euro entfielen ca. 627.000 Euro auf die Umsatzerlöse. Diese beinhalteten die Mieteinnahmen für Spielfeld, Räumlichkeiten und Nebenanlagen, die Umsätze aus den Schankrechten sowie die Einnahmen aus der Weiterverrechnung der Betriebskosten. Die Umsätze mit einem Fußballverein in Höhe von ca. 284.000 Euro bildeten etwa 45% der

gesamten Umsätze. Der Verein erhielt allerdings einen Teil der Umsätze der Schankrechte in Höhe von insgesamt 162.000 Euro refundiert, sodass das Stadion letztendlich mit diesem Fußballverein 2018 nur 122.000 Euro erwirtschaftete. Das entsprach einem Umsatz von rund 63 Cent je Zuschauerin und Zuschauer, bezogen auf 21 Spiele mit insgesamt 195.059 Zuschauerinnen und Zuschauern im Jahr 2018. Die Differenz zwischen dem jeweiligen Eintrittspreis für eines dieser Fußballspiele und diesen 63 Cent stellte einen Erlös für den Fußballverein dar.

2010 bis 2018 erwirtschaftete das Fußballstadion Graz-Liebenau negative Betriebsergebnisse.

Den jährlichen Erlösen und Erträgen standen Aufwände für den Betrieb und Erhalt des Stadions gegenüber. Aufgrund der hohen Kapitalintensität der Sportanlage, bildeten die Abschreibungen erwartungsgemäß die größte Aufwandsposition.



Im Beobachtungszeitraum 2010-2018 konnten die Erlöse die Aufwände nicht decken, sodass das Profitcenter (vor Finanzierungskosten und Zinsen = EBIT) Verluste zwischen 0,8 und 1,4 Millionen Euro jährlich auswies.

Diese Abgänge resultierten aus der absichtlich nicht kostendeckenden Kalkulation der Mietpreise für die Benutzung des Stadions und stellten, wie schon oben erwähnt, die Förderung des Profisports dar. Die Stadt Graz deckte die Abgänge der Gesellschaft auf Grundlage des Ergebnisabführungsvertrages.

Die Stadion Graz-Liebenau GmbH stellt in ihren Büchern Umsatzerlöse, Refundierungen und zu deckende Abgänge nicht saldiert dar. Der Stadtrechnungshof beurteilt diese Darstellungsform als zweckmäßig, da die Gesellschaft auf diese Weise Transparenz sicherstellt. Der Gemeinderat kann im Zuge der Beschlüsse zum Wirtschaftsplan die Ausgaben zur Förderung des Profisports erkennen und steuern.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- die Profitcenter Rechnung der Stadion Graz-Liebenau GmbH den erwartbaren Anforderungen entsprach;
- die Stadion Graz-Liebenau GmbH die Ausgaben für die Förderung des Profisports durch nicht kostendeckende Mietpreise transparent darstellte.

Auslastung der Merkur Arena

Das Fußballstadion Merkur Arena war mit zwei in der Bundesliga spielenden Clubs ausgelastet - aber nicht überbelastet.

Bis ins Jahr 2012 nutzten zwei Fußballclubs das Stadion gemeinsam für jährlich ca. 36 Ligaspiele. Im Anschluss daran stand das Stadion ca. 7 Jahre lang einem als einzigen in der höchsten Spielklasse verbliebenen Grazer Club zur Verfügung. Seit Sommer 2019 nutzten es wieder beide Clubs gemeinsam.

Bei weiterer gemeinsamer Nutzung war mit jährlich insgesamt 31 Ligaspielen zu rechnen, gegebenenfalls wären noch zusätzliche Cupspiele und Spiele zu internationalen Wettbewerben auszutragen.

Nach Auskunft der Stadion Graz-Liebenau GmbH bestimmten in erster Linie die Belastbarkeit und die Wachstumsphasen des Naturrasens die Kapazität des Fußballstadions. Diese lag ohne zusätzliche Maßnahmen und „Normalwetter“ bei ca. 30 Spielen pro Jahr. Abhilfe würde die Anschaffung einer neuen Wachstumsbeleuchtung für den südlichen Spielfeldbereich bringen. In Verbindung mit der bestehenden Rasenheizung und Spielfeldabdeckung könnte diese Investition die Spiele-Kapazität des Stadions auf bis zu 38 Spiele erhöhen und darüber hinaus die Nutzung während der kalten Jahreszeit aufrechterhalten.

Die Anschaffungskosten einer solchen partiellen Wachstumsbeleuchtung beliefen sich nach Auskunft der Gesellschaft auf ca. 45.000 Euro; die Lebensdauer der Anlage wurde - mit Ausnahme der Leuchtmittel - mit mindestens zehn Jahren angegeben. Die geschätzten jährlichen Stromkosten würden - abhängig von Witterung und Anzahl der Spiele - zwischen 30.000 und 40.000 Euro pro Jahr liegen. Diesen Investitions- und Betriebskosten waren noch Einsparungen durch den Wegfall des regelmäßigen Rasentausches in Höhe von jährlich ca. 50.000 Euro entgegenzurechnen.

Auf Basis dieser Faktenlage sieht der Stadtrechnungshof die Anschaffung einer Wachstumsbeleuchtung als wirtschaftlich sinnvolle Investition an.

Das Fußballstadion Graz-Liebenau hat Kapazitäten für zwei Bundesligacclubs - bei kleinen Reserven für zusätzliche Spiele. Eine Notwendigkeit zum Bau eines weiteren Stadions wegen einer Überauslastung des bestehenden Stadions erkennt der Stadtrechnungshof nicht.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- die Stadion Graz-Liebenau GmbH über das erforderliche Datenmaterial verfügte, um dem Stadtrechnungshof die Beurteilung zu ermöglichen, dass im Fußballstadion Graz-Liebenau Kapazitäten für zwei Bundesligaclubs vorhanden sind und dabei noch kleine Reserven für zusätzliche Spiele bleiben würden.

CORONA bedingte Verluste

Der Stadion Graz-Liebenau GmbH entstand durch die CORONA bedingten Maßnahmen ein Gesamtschaden von zumindest 158.000 Euro.

Die Stadion Graz-Liebenau GmbH gab folgende voraussichtliche Umsatzverluste infolge der Corona Pandemie bekannt:

- Fußballstadion Liebenau: ca. 110.000 Euro Schaden, verursacht durch die Abhaltung von „Geisterspielen“ zu reduzierten Stadionmieten und Ausfall der Einnahmen aus Ausschankrechten;
- Eisstadion Graz-Liebenau: ca. 13.000 Euro Schaden;
- Sportzentrum Graz-Weinzödl: ca. 35.000 Euro Schaden, durch den Ausfall von Trainings.

3.4 Sport und Sportstätten in Graz

Die Stadt Graz bot der sport- und bewegungswilligen Bevölkerung eine breite Palette an Sportstätten an. Ihre räumliche Verteilung unterstützte die stadtplanerische Maxime der „Stadt der kurzen Wege.“

Das **Sachprogramm Sport 2006** definierte Sport als die Ausübung von Bewegung. Zum Sportverständnis gehörten die Freude an der körperlichen Leistung, das Bedürfnis nach Vergleich und die für den Einzelnen wie für die Gemeinschaft identitätsstiftende Wirkung des Wettkampfsports.

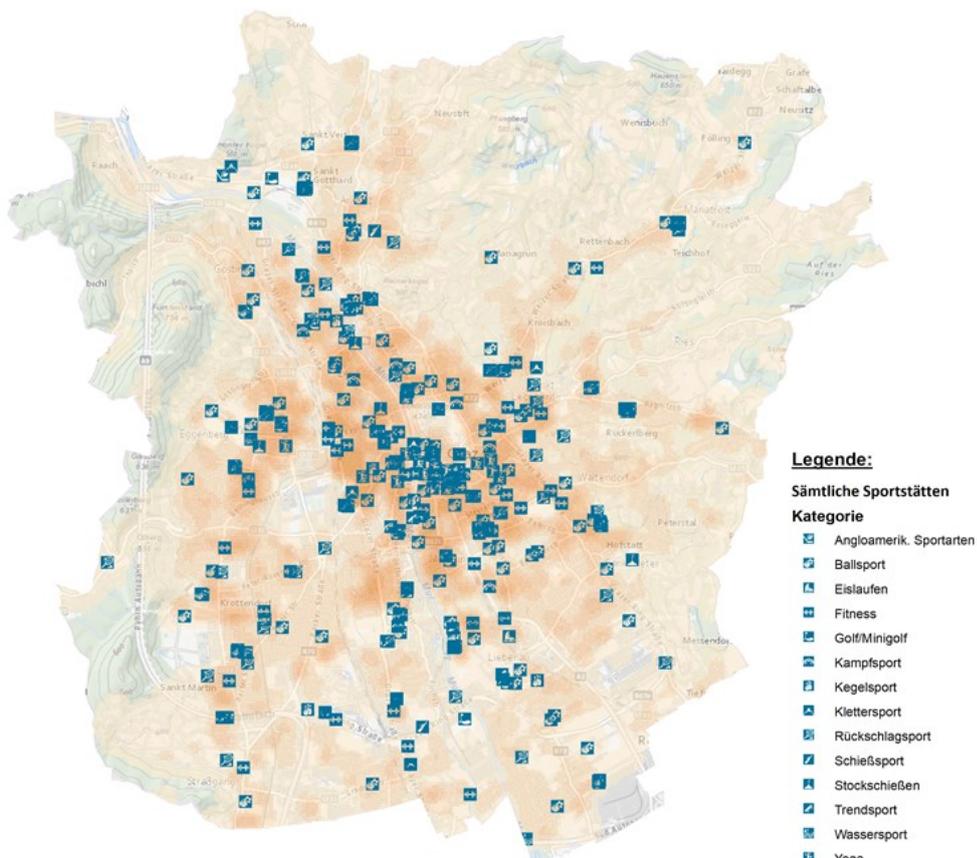
Als Sportstätten betrachtete der Stadtrechnungshof sämtliche privaten und öffentlichen permanent genutzten Gebäude und Einrichtungen, die der Ausübung einer oder mehrerer Sportarten dienten.

Laut der **Sportstrategie 2030** umfassten die Dimensionen des Sports den Breitensport und die gesundheitsfördernde Bewegung genauso wie den Leistungs- und Spitzensport oder Sportveranstaltungen.

Die Stadt Graz wollte zukünftig im Bereich des Breitensports ein niederschwelliges Sportangebot für alle Altersklassen fördern. Ebenso betonte die Stadt, dass es durch

die hohen Investitionen in die Sportstätten nun einige spitzensporttaugliche Sportstätten gäbe. Die Förderung von Sportveranstaltungen des Spitzen- und des Breitensports würde das Image des Sports positiv prägen.

Der Stadtrechnungshof erstellte aus 397 erfassten Sportstätten eine Aufstellung der „93 wichtigsten Sportstätten“ in Graz (Stichtag 31.1.2019).



Das Sportamt wies auf der Homepage der Stadt Graz die nutzbaren Sportstätten von Graz aus. Diese Liste war zum Kontrollzeitpunkt unvollständig. Das Sportamt ergänzte sie im Rahmen der Kontrolle um die vom Stadtrechnungshof ermittelten Sportstätten.

Das Sportamt stellte 32 Bezirkssportplätze, den Ballpark Graz-Weinzödl und die Ballsporthalle „BLUE BOX - HIB Liebenau“ (angemietet) zur Verfügung. Die Abteilung für Bildung und Integration ergänzte dieses Angebot durch die Turn- und Gymnastiksäle und Beach-Volleyball-Plätze in den 48 Grazer Schulen. Die Freizeit Graz GmbH betreute die Frei- und Hallenbäder sowie auch die darin integrierten Sportflächen (z.B. Beach-Volleyball-Plätze). Die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- u. Verwaltungs GmbH stellte die Merkur Arena, das Eisstadion Graz-Liebenau und das Sportzentrum Graz-Weinzödl zur Verfügung.

Die Stadt Graz bietet der sport- und bewegungswilligen Bevölkerung eine breite

Palette an Sportstätten an. Diese sind entlang der Nord-Süd und der Ost-West Achse der Stadt verteilt. Das unterstützt die stadtplanerische Maxime der „Stadt der kurzen Wege.“ Darüber hinaus deckt sich die Verteilung der Sportstätten mit der Bevölkerungsverteilung.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- die Verteilung der Sportstätten die städteplanerische Maxime der „Stadt der kurzen Wege“ umsetzt;
- die Verteilung der wichtigsten Sportstätten mit der Bevölkerungsverteilung übereinstimmt;
- die Ergebnisse dieser Kontrolle die Verlagerung des Schwerpunkts auf die Förderung des Breitensports als zukunftsweisend unterstützen.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- die auf der Homepage der Stadt Graz ausgewiesene Liste an Sportstätten regelmäßig zu aktualisieren.

Stellungnahme Sportamt:

Ich darf festhalten, dass ich mich besonders über die positive Beurteilung betreffend die Notwendigkeit und die gute Verteilung der Bezirkssportplätze in Graz freue und nehme das zum Anlass, auch Entsprechendes für die neuen Siedlungsgebiete vor allem im Westen voranzutreiben.

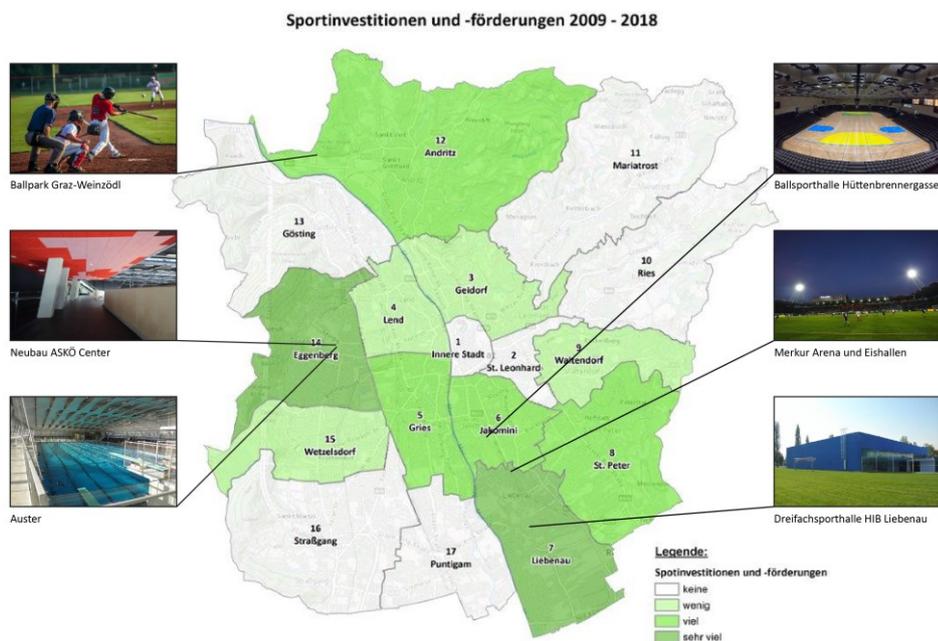
3.5 Investitionen in Sportstätten

Insgesamt flossen in ca. 10 Jahren mehr als 100 Millionen Euro an Steuergeldern in die Grazer Sportinfrastruktur (Stadt, Land und Bund).

Das Sachprogramm Sport 2006 sah in Bezug auf Sportstätten vor:

- Sport und Bewegungsflächen in Wohngebieten zu schaffen und zu erhalten;
- ein 50m Hallenbad im Bad Eggenberg zu errichten;
- ein Sportcluster zu schaffen, um Sportstätten auf mitteleuropäischen Standard zu heben;
- eine Ballsporthalle mit internationalen Abmessungen zu errichten;
- ein multifunktionales Sportfeld für angloamerikanische Sportarten zur Verfügung zu stellen.

Von Juli 2009 bis März 2018 investierte die Stadt Graz rund 54,3 Millionen Euro in Sportstätten. Davon investierte sie ca. 43 Millionen Euro in die eigenen Sportanlagen und ca. 11,3 Millionen Euro in andere Sportanlagen im Grazer Stadtgebiet.

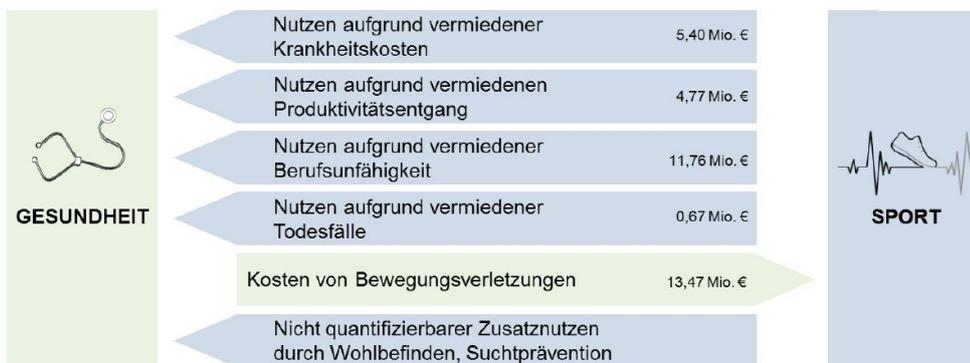


Der Stadtrechnungshof nahm Bezug auf eine Studie der Bundessport Organisation zum volkswirtschaftlichen Nutzen von Bewegung und prüfte die Investitionen in drei Sportstätten unterschiedlicher Größen:

- das Sportzentrum Graz-Weinzödl
- den Ballpark Graz-Weinzödl
- das Ruderbootshaus Murauen

Der volkswirtschaftliche Nutzen des Sports für die Gesundheit lag für Graz bei ca. 9,13 Millionen Euro im Jahr.

Die Bundessport Organisation gab eine 2015 fertiggestellte Studie zum volkswirtschaftlichen Nutzen von Bewegung (für den Gesundheitsbereich) in Auftrag. Im Zuge der Erarbeitung der Sportstrategie errechnete die Strategieguppe anhand der in der Studie dargestellten Daten die Zahlen für Graz. Dabei stellte sie für den Bereich Gesundheit einen volkswirtschaftlichen Nutzen für die Stadt Graz in Höhe von 9,13 Millionen Euro pro Jahr fest.



Der Stadtrechnungshof weist auf die, derartigen Untersuchungen innewohnenden Ungenauigkeiten hin. Er betrachtete diese Daten daher als Näherungswerte ebenso wie die in der Sportstrategie 2030 dargestellte positive Wirkung des Sports im Bereich Wirtschaft mit einer Höhe von 573 Millionen Euro und 14.850 Arbeitsplätzen.

Der angenommene Wert des Nutzens für die Gesundheit übertraf in den 10 betrachteten Jahren die Investitionen der Stadt Graz um ca. 37 Millionen Euro (nicht jedoch die aus Steuergeldern insgesamt finanzierten ca. 100 Millionen Euro).

3.5.1 Sportzentrum Graz-Weinzödl

Die Stadt Graz investierte mehr als 7,3 Millionen Euro in das Sportzentrum Graz-Weinzödl.

Die Sportanlage auf einer Fläche von ca. 67.000 m² in Graz-Weinzödl ging ursprünglich im Jahr 2004 als „Trainingszentrum“ eines Grazer Fußballvereins in Betrieb. Sowohl Stadt als auch Land förderten die Errichtung. Die Stadt Graz förderte sie mit rund 2,8 Millionen Euro¹. Ab 2007 ging der Betreiber mehrfach in die Insolvenz. Aus der Konkursmasse kauften private Investoren das Trainingscenter und benannten es in „Ballsportcenter“ um.

¹ Diese Förderung enthielt auch einen Anteil für die Akademie des Sportvereins in Liebenau.

Die Liegenschaft, auf der das Ballsportcenter (später Sportzentrum genannt) als Superädifikat errichtet war, stand über den gesamten Zeitraum im Eigentum der Holding Graz GmbH (bzw. deren Rechtsvorgänger).

2013 ermächtigte der Gemeinderat die Stadion Graz-Liebenau GmbH, das Ballsportcenter von diesen privaten Investoren um 1,45 Millionen Euro zu kaufen. Zielsetzung für den Kauf war die Öffnung der Trainingsanlagen für andere Ballsportarten als den Fußball. Darüber hinaus dachte die Fachabteilung an, das Trainingszentrum durch die Einbindung anderer in der Nähe gelegener Sportstätten (für Golf, Klettern, Laufen, Wassersport, Reiten) zu einem „Sport- und Freizeitpark Nord“

zu entwickeln. Im September 2013 kaufte die Stadion Graz-Liebenau GmbH die Gebäude und Trainingsanlagen um den vom Gemeinderat genehmigten Preis. Die Holding Graz GmbH vermietete das Grundstück mit 1.1.2014 der Stadion Graz-Liebenau GmbH.

Nach dem Ankauf musste die Stadion Graz-Liebenau GmbH umfassende Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen ergreifen, um einen ansprechenden Betrieb zu ermöglichen. Dafür wendete sie weitere rund 450.000 Euro auf.

Die Stadt Graz setzte ihre Absicht, einen umfassenden „Sport- und Freizeitpark Nord“ zu entwickeln, nicht im geplanten Umfang um. Sie integrierte die Sportarten Golf, Klettern, Laufen und Wassersport nicht. Nach Auskunft der Stadion Graz-Liebenau GmbH begann die Gesellschaft mit der Schaffung der Voraussetzungen für die Ausübung sogenannter „angloamerikanischer Randsportarten“. Nach Errichtung des „Ballparks Graz-Weinzödl“ fiel für das Sportzentrum die Nachfrage nach diesen

2002
Förderung der Errichtung
Rund 5,6 Millionen (Stadt und Land)



13. Juni 2013
Übernahme und Investitionen
rund 2 Millionen Euro

19. September 2019
Tribünen und Investitionen
Rund 0,4 Millionen Euro

Sportarten jedoch aus.

Als einer der permanenten Mieter des sanierten Sportzentrums trat der Nachfolgeverein des 2012 in Konkurs gegangenen ursprünglichen Eigentümers auf.

Mit Beschluss vom 15. März 2018 genehmigte der Gemeinderat für das Sportzentrum Graz-Weinzödl einen Tribünenbau mit einer Obergrenze von 1,1 Millionen Euro netto. Dies unter der Bedingung eines nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses von 300.000 Euro vom davon profitierenden Verein und einer Verlängerung dessen Mietvertrags für fünf Jahre. Bereits im Oktober 2018 erhöhte der Gemeinderat die Genehmigung auf 1,4 Millionen Euro. Als Grund für diese Erhöhung gab der Gemeinderatsbericht an, das Sportzentrum Graz-Weinzödl für die 2. Bundesliga (Fußball) tauglich zu machen.

In der Gemeinderatsvorlage vom 19. September 2019 informierte das Sportamt den Grazer Gemeinderat, dass für die Erreichung des Ziels Tauglichkeit für die 2. Bundesliga eine Investition von 2,6 Millionen Euro notwendig wäre. Der Vorstand des profitierenden Vereins beschloss daraufhin, mit seinen Liga-Spielen in das Merkur Stadion zu übersiedeln. Für die Trainings blieb der Verein als Mieter im Sportzentrum Graz-Weinzödl. Der Gemeinderat beschloss in der Folge, die von diesem Verein getätigten Investitionen in Höhe von 100.000 Euro abzulösen und den bereits geleisteten Investitionskostenzuschuss von 300.000 Euro zurückzuzahlen. Darüber hinaus genehmigte der Gemeinderat Investitionen in das Sportzentrum Graz-Weinzödl in Höhe von 265.000 Euro. Die Investition in den Tribünenbau unterblieb somit, die Höhe der dadurch verlorenen Planungskosten war nicht dokumentiert.

Die Stadt erwarb also eine mit Förderungen des Landes und der Stadt in Höhe von rund 5,5 Millionen Euro² errichtete Anlage um weitere 1,4 Millionen Euro. Um diese wieder nutzbar zu machen, investierte sie weitere 450.000 Euro. Nachdem die Anlage den Ansprüchen dieses Vereines nicht mehr genügte, galt die Stadt auch dessen Investitionen in Höhe von 100.000 Euro ab. Somit flossen mehr als 7,3 Millionen Euro in diese Sportanlage. Letztendlich war einer der Hauptnutzer dieser Liegenschaft nach Übernahme durch die Stadt der Nachfolgeverein des schon ursprünglich geförderten Vereins.

Die anfangs angestrebte Nutzung des Sportzentrums für „angloamerikanische Sportarten setzte die Stadt nicht um, sondern errichtete stattdessen den Ballpark Graz-Weinzödl neu.

Für eine zweckmäßige, wirtschaftliche und sparsame Nutzung der Steuergelder ist

² Diese Förderung enthielt auch einen Anteil für die Akademie des Sportvereins in Liebenau

eine langfristige, strategische, proaktive Festlegung der von der Stadt zur Verfügung gestellten Sportstätten notwendig. Eine zusätzliche Einschränkung der Handlungsoptionen durch die Errichtung größerer Sportanlagen ohne die entsprechende Hinterlegung von Garantien für die Abbruchkosten solcher Anlagen, ist im Sinne einer sparsamen Verwaltung zu vermeiden.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt

- dem Gemeinderat, aufbauend auf die Sportstrategie 2030, den Zielzustand der von der Stadt Graz dem Profisport zur Verfügung gestellten Sportstätten zur Genehmigung vorzulegen;
- der Stadt Graz, im Falle privater baulicher Investitionen durch Sportvereine, vor der baulichen Genehmigung, Bankgarantien über die Abbruchkosten zu fordern, um die Stadt nicht in Zugzwang zur Übernahme dieser Sportstätten zu bringen.

3.5.2 Ballpark Graz-Weinzödl

Weder den Ankauf der Liegenschaft noch die Errichtung des Ballsportzentrums Weinzödl darauf erachtete der Stadtrechnungshof als zweckmäßig.

Am 1. Juli 2015 präsentierte das Sportamt dem Gemeinderat, Ausschuss für Bildung, Integration und Sport, eine „Machbarkeitsstudie Anglo-Amerikanischer Sportarten“. Diese wies einen Bedarf an Flächen für die Ausübung der Sportarten Rugby, American Football, Australian Football, Flag Football, Lacrosse, Baseball, Softball und Cricket für ca. 280 bis 300 aktive Sportlerinnen und Sportler aus. Die Studie schlug vor, das Sportzentrum Graz-Weinzödl, das 2013 insbesondere mit der Zielsetzung der Nutzbarmachung für angloamerikanische Sportarten von der Stadt angekauft wurde, zu einem multifunktionalen Sportzentrum zu erweitern. Dazu wollte man die Spielfelder für diese Sportarten dort unterbringen. Für drei Varianten veranschlagte die Studie Gesamtkosten zwischen 0,8 und 1,5 Millionen Euro netto. Die Stadt setzte keine der in der Machbarkeitsstudie geplanten Varianten um.

Sechs Monate später erwarb die Holding Graz GmbH, Sparte Wasser, im Rahmen der Grünraumsicherung, mit Kaufvertrag vom 22. Dezember 2015, eine Grundstücksfläche nördlich des Sportzentrums Graz-Weinzödl, im Ausmaß von rund 32.400 m². Sie kaufte diese Fläche als Wasserversorger, um sie unversiegelt und unverbaut zu erhalten. Für das Grundstück bestanden allerdings schon vor dem Kauf Nutzungsbeschränkungen: es lag im engeren Grundwasserschongebiet (Schutzzone III), im Grüngürtel der Stadt Graz (laut Stadtentwicklungskonzept mit der Widmung Freiland), außerdem grenzte es an ein Landschaftsschutzgebiet und an das

Vogelschutzgebiet Weinzödl und lag in der Nähe des Natura 2000 Europaschutzgebietes.

Auf ca. $\frac{2}{3}$ dieser Fläche errichtete das Sportamt der Stadt Graz die Sportanlage für angloamerikanische Sportarten „Ballpark Graz-Weinzödl“. Der Stadtsenat beschloss am 14. Dezember 2017 die Errichtung dieser Sportanlage, die der Ausübung der Sportarten Baseball und Cricket dienen sollte. Als Kostenrahmen genehmigte er 0,6 Millionen Euro.

Nach Auskunft der Stadion Graz-Liebenau GmbH existierte im Sportzentrum Graz-Weinzödl zum Zeitpunkt der Eröffnung des „Ballparks“ bereits die Möglichkeit, die Sportarten American Football, Australian Football, Flag Football, Lacrosse, Softball, Cricket und Landhockey auszuüben. Die Anlage verfügte jedoch nicht über wettkampftaugliche Spielfelder. Das Sportzentrum verfügte darüber hinaus über ausreichende Parkplätze, Sanitäreinrichtungen und eine öffentliche Verkehrsanbindung.

Als sich die Stadt Graz für die Variante Neuerrichtung des Ballparks entschied, fiel im Sportzentrum die Nachfrage nach angloamerikanischen Sportarten, mit Ausnahme von Landhockey aus. Dem gegenüber stand die Frage, ob bei Nutzung der Flächen durch die amerikanischen Ballsportarten für die beiden Hauptnutzer ausreichende Kapazitäten verfügbar geblieben wären.

Im Zuge der Bauarbeiten zeigte sich, dass die Sportflächen den für Ballspiele erforderlichen Mindestabstand zu einer, das Grundstück querenden 110 Kilovolt Hochspannungsleitung nicht einhielten. Durch die Anhebung der Leitung stellte man den Mindestabstand her.

Der neu errichtete Ballpark ermöglichte zum Zeitpunkt der Berichtserstellung die Ausübung der Sportarten Australian Football (entsprechende Markierungen waren noch anzubringen), Flag Football, Lacrosse, Baseball, Softball und Cricket. Da der Grazer Footballverein nach Auskunft des Sportamtes im ASKÖ Stadion Graz-Eggenberg untergebracht war, erfüllte der Ballpark, mit Ausnahme der Sportart Rugby, sämtliche Anforderungen laut Bedarfserhebung durch das Sportamt im Jahr 2015.

Das Sportamt konnte dem Stadtrechnungshof sowohl die Baubewilligung (Baubewilligungsbescheid vom 10.9.2018) als auch die wasserrechtliche Bewilligung (Bescheid über die bis zum 31.12.2038 erteilte wasserrechtliche Bewilligung vom 24.9.2018) vorlegen. Die Bau- und Anlagenbehörde der Stadt Graz erteilte die Baubewilligung mit insgesamt 12 Auflagen und der Verpflichtung, die Schmutzwässer über die öffentliche Kanalanlage abzuleiten. Die Wasserrechtsbehörde des Landes Steiermark genehmigte das Projekt Ballpark unter Einhaltung von 16 Auflagen und bewilligte die Versiegelung einer Fläche von insgesamt

ca. 817 m².

Die Eröffnung des Ballparks Graz-Weinzödl erfolgte am 1.6.2019. Zum Unterschied zum Stadtsenatsbeschluss mit 40 befestigten Parkplätzen, verfügte die Sportstätte über 20 asphaltierte PKW-Parkplätze und 20 Fahrradabstellplätze sowie über einen WC-Container, der auch den Benutzerinnen und Benutzern des Klettergartens zur Verfügung stehen sollte. Die gesamten Aufwendungen für die Errichtung des Ballparks beliefen sich lt. Rechnungsaufstellung vom 17.12.2019 und zuzüglich eines Kanalisationsbeitrags auf netto 541.040 Euro. Der Kostenvergleich der Projektvarianten durch den Stadtrechnungshof zeigte, dass ohne Berücksichtigung der Grundstückskosten, der Ballpark in seiner jetzigen Form die kostengünstigste Umsetzungsvariante darstellte. Da die Stadt die Sportanlage auf dem Grundstück der Holding Graz GmbH errichtete, fielen die von der Stadt Graz getätigten Investitionen in das Eigentum dieser Gesellschaft.

Im Juli 2019 schloss die Holding Graz GmbH mit dem Verein „Ballpark - Angloamerikanische Sportstätte Graz-Nord“ bezüglich des Ballparks einen entgeltlichen Nutzungsvertrag. Der Verein übernahm die gesamte Betreuung, Pflege und Instandhaltung der Sportanlage und verpflichtete sich, insbesondere bei der Errichtung von Containern und Unterständen, sämtliche Auflagen der Baubewilligung und der wasserrechtlichen Bewilligung einzuhalten.

Der Verein errichtete auf eigene Kosten zwei Container und zwei Unterstände. Im Zuge einer Kontrolle vor Ort, stellte der Stadtrechnungshof fest, dass die tatsächliche Bauausführung von den Angaben lt. Wasserrechtsbescheid abwich. Die gesamte versiegelte Fläche lag jedoch unter dem genehmigten Gesamtausmaß. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung informierte das Sportamt, dass im Zuge einer Erweiterung der Sportanlage um einen Trail-Park noch ein weiterer Container auf Kosten des Vereins hinzukomme.

Schon den ursprünglichen Ankauf der Liegenschaft in Graz Weinzödl „zur Grünraumsicherung“ durch die Holding Graz GmbH sieht der Stadtrechnungshof als nicht zweckmäßig an. Für dieses Grundstück existierten bereits ausreichende Nutzungsbeschränkungen, um den Zweck des Grundwasserschutzes zu gewährleisten.

Obwohl die Errichtung des Ballparks kostengünstiger war, als die für das Sportzentrum erarbeiteten Lösungen, bezweifelt der Stadtrechnungshof dessen Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Zum einen hat die Lösung Ballpark Flächen auf einem Grundstück versiegelt, das die Holding Graz GmbH angekauft hat, um es unversiegelt zu belassen, zum anderen konnte man dadurch mögliche Synergieeffekte nicht erzielen. Außerdem bezweifelt der Stadtrechnungshof, dass die gewählte Containerlösung als endgültige Lösung anzusehen ist. Der

Stadtrechnungshof erwartet, dass entsprechende Anliegen zur Erweiterung und zum Ausbau des Ballparks auf die Stadt zukommen werden.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- beim Ankauf von Grünflächen mit dem Ziel, diese unversiegelt zu belassen, auf die dort bereits bestehenden Nutzungsbeschränkungen zu achten;
- bei der Umsetzung von Projekten auf bestehende Hindernisse (wie Hochspannungsleitungen) und deren Auswirkungen zu achten.

Stellungnahme der Holding Graz GmbH:

Als generelle Strategie will die Holding Graz bei den Anregungen des Stadtrechnungshofes nicht nur Nutzungsbeschränkungen beachten, sondern auch Eigentümer solcher für den Gewässerschutz wichtiger Grundstücke sein.

3.5.3 Ruderbootshaus Murauen

Die Errichtung des Ruderbootshauses Murauen erfolgte ordnungsgemäß.

Wegen des Staubereichs beim Kraftwerk Kalsdorf-Gössendorf musste die Stadt Graz dort einen Gewässeraufsichtsstützpunkt errichten. Da der Staubereich auch für den Rudersport nutzbar war, errichtete die Stadt dort eine Bootshalle zur Lagerung der Boote, mit den für das Training erforderlichen Räumlichkeiten. Die budgetierten Errichtungskosten beliefen sich auf 300.000 Euro brutto.

Das Grundstück für die Baufläche stand in öffentlichem Eigentum. Die Stadt Graz schloss daher mit dem Land Steiermark einen unentgeltlichen Vertrag über die Errichtung und den Betrieb der Ruderbootanlage. Die Vertragsdauer belief sich auf 20 Jahre und verlängerte sich danach jeweils um ein Jahr.

Am 1. Februar 2013 gründete sich ein Ruderverein. Am 1. April 2016 vermietete die Stadt Graz diesem Verein die Ruderbootanlage auf unbestimmte Zeit. Der Verein verzichtete 10 Jahre auf ein einseitiges Kündigungsrecht.

Die Kontrolle dieses Vorgangs ergab keinen Grund für Beanstandungen.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- die Errichtung des Ruderbootshauses Murauen ordnungsgemäß erfolgte.

4 Zusammenfassung von Lob und Empfehlungen

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- die verantwortlichen Personen durch die Befragungen einen guten Überblick über die subjektive Lebensqualität der Grazerinnen und Grazer erhalten;
- im Kontrollzeitraum mit dem Sachprogramm Sport 2006 eine vom Gemeinderat beschlossene Grundlage für die Tätigkeit des Sportamtes und für die Investitionen in diesem Bereich vorlag;
- mit der neuen Sportstrategie 2030 eine geeignete Grundlage für die weitere Tätigkeit des Sportamtes vorliegt;
- der zuständige Stadtrat durchgehend die Möglichkeit der strategischen Steuerung über eine BSC nutzen konnte;
- das Sportamt die strategischen Vorgaben des Gemeinderates verfolgt hat;
- die Nutzung privat entwickelter und gewarteter Anwendungen eine effiziente und effektive Nutzung des Sportstättenangebots der Stadt Graz ermöglicht;
- die Apps in der Phase der Lockerungen der COVID-19 Bestimmungen die Einhaltung dieser Bestimmungen erleichterten;
- die Unterstützung des Sportamtes durch die Holding Graz GmbH und ihre Töchter ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit im Haus Graz darstellt;
- durch das Kostenrechnungssystem der Stadion Graz-Liebenau GmbH genaue Kennzahlen zur Förderung des Profisports im Bereich Eis- und Ballsport vorliegen;
- die Profitcenter Rechnung der Stadion Graz-Liebenau GmbH den erwartbaren Anforderungen entsprach;
- die Stadion Graz-Liebenau GmbH die Ausgaben für die Förderung des Profisports durch nicht kostendeckende Mietpreise transparent darstellte;
- die Stadion Graz-Liebenau GmbH über das erforderliche Datenmaterial verfügte, um dem Stadtrechnungshof die Beurteilung zu ermöglichen, dass im Fußballstadion Graz-Liebenau Kapazitäten für zwei Bundesligaclubs vorhanden sind und dabei noch kleine Reserven für zusätzliche Spiele bleiben würden;

- die Verteilung der Sportstätten die städteplanerische Maxime der „Stadt der kurzen Wege“ umsetzt;
- die Verteilung der wichtigsten Sportstätten mit der Bevölkerungsverteilung übereinstimmt;
- die Ergebnisse dieser Kontrolle die Verlagerung des Schwerpunkts auf die Förderung des Breitensports als zukunftsweisend unterstützen;
- die Errichtung des Ruderbootshauses Murauen ordnungsgemäß erfolgte.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- weitere Investitionen in Sportstätten unter dem Blickwinkel der bisherigen Wirkungen zu beurteilen;
- den gewählten Weg der Großinvestitionen in Sportstätten aufgrund der Ergebnisse der Befragungen zu überdenken;
- dass das Sportamt auch die in der Sportstrategie 2030 ausgewiesenen Zielkennzahlen als Kennzahlen in seine Balanced Score Card (BSC) aufnimmt;
- das Kennzahlensystem entsprechend den Zielsetzungen der Sportstrategie 2030 zu verdichten;
- die Nutzungsstatistiken der beiden Onlineanwendungen für künftige Entscheidungen zu nutzen;
- nach Möglichkeit in den Onlineanwendungen Hinweise auf die jeweils andere Anwendung einzufordern;
- Aufträge des zuständigen Stadtrates an die Holding schriftlich zu dokumentieren;
- die Auswahl der Beraterinnen und Berater transparent und nachvollziehbar zu treffen;
- die auf der Homepage der Stadt Graz ausgewiesene Liste an Sportstätten regelmäßig zu aktualisieren;
- dem Gemeinderat, aufbauend auf die Sportstrategie 2030, den Zielzustand der von der Stadt Graz dem Profisport zur Verfügung gestellten Sportstätten zur Genehmigung vorzulegen;
- der Stadt Graz, im Falle privater baulicher Investitionen durch Sportvereine, vor der baulichen Genehmigung, Bankgarantien über die

Abbruchkosten zu fordern, um die Stadt nicht in Zugzwang zur Übernahme dieser Sportstätten zu bringen;

- beim Ankauf von Grünflächen mit dem Ziel, diese unversiegelt zu belassen, auf die dort bereits bestehenden Nutzungsbeschränkungen zu achten;
- bei der Umsetzung von Projekten auf bestehende Hindernisse (wie Hochspannungsleitungen) und deren Auswirkungen zu achten.

5 Kontrollmethodik

Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Kostenwirksamkeit und Nachhaltigkeit waren die Kontrollmaßstäbe dieser Kontrolle.

Bei der Anwendung des Kontrollmaßstabs **Wirtschaftlichkeit** beurteilt das Kontrollteam, ob die kontrollierten Stellen mit den knappen Ressourcen rational umgegangen sind. Zu Kritik führt eine Beurteilung nach diesem Maßstab, wenn

- die eingesetzten Ressourcen gar nicht zum gewünschten Ergebnis führten (Verlust/Schwund),
- die eingesetzten Ressourcen den gewünschten Output nicht erreichen konnten,
- die Leistungserbringung schleppend erfolgte,
- für die eingesetzten Ressourcen außerhalb des Vorgangs Kosten entstanden.

Bei der Anwendung des Kontrollmaßstabs **Zweckmäßigkeit** beurteilt das Kontrollteam den Grad der Verwirklichung des angestrebten Zieles. Zu Kritik führt eine Beurteilung nach diesem Maßstab, wenn

- ein fehlerhaftes strategisches Konzept vorliegt (etwa bei
 - mangelhafter Bedarfsermittlung,
 - inkohärenter Zielsetzung,
 - dem Einsatz von offensichtlich ungeeigneten Mitteln zur Zielerreichung,
 - der grundsätzlichen Nichtdurchführbarkeit der Leistungen) oder
- die kontrollierten Stellen Managementfehler gemacht haben (etwa bei
 - Verfehlung der Ziele,
 - mangelhafter Prioritätensetzung,
 - mangelhafter Operationalisierung der strategischen Ziele).

Bei der Anwendung des Kontrollmaßstabs **Kostenwirksamkeit** beurteilt das Kontrollteam, ob die kontrollierte Stelle einen vorgegebenen Zweck bzw. die Wirkung unter größtmöglicher Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erreicht hat. Zu Kritik führt eine Beurteilung nach diesem Maßstab, wenn die kontrollierte Stelle

- die Vorgaben nur durch nachhaltige Budgetüberschreitungen erreicht,
- die intendierte Wirkung nur für einen kleinen Teil der Zielgruppen erreicht oder jede Erweiterung der Reichweite zu exponentiell steigenden Ausgaben führt.

Bei der Anwendung des Kontrollmaßstabs **Nachhaltigkeit** beurteilt das Kontrollteam, ob die kontrollierten Stellen die knappen Ressourcen nur soweit verbrauchen, wie eine zukünftige Regeneration bzw. ein zukünftiges Bereitstellen möglich ist. Zu Kritik führt eine Beurteilung nach diesem Maßstab, wenn

- knappe Ressourcen verbraucht werden, ohne dass Überlegungen zur Regeneration dieser Ressourcen angestellt werden,
- ein Projekt einen wachsenden Bedarf an knappen Ressourcen hat, der über die erwartbare Regenerationsrate hinausgeht.

5.1 Zur Kontrolle herangezogene Unterlagen

Der Stadtrechnungshof nahm Einsicht in Gemeinderatsberichte, Konzepte, Strategieprogramme und Präsentationen der Stadt Graz und forderte weitere Unterlagen zu den einzelnen Fragestellungen von Magistratsabteilungen und Beteiligungsgesellschaften der Stadt Graz und von privaten Einrichtungen an. Im Rahmen seiner Onlinerecherche verarbeitete der Stadtrechnungshof Informationen aus dem Internet.

Das Sportamt verfügte zur Fragestellung „Zufriedenheit der Grazer Bürgerinnen und Bürger mit den Grazer Sporteinrichtungen“ nicht über aussagekräftiges Datenmaterial. Der Stadtrechnungshof bediente sich daher der Ergebnisse der Befragungen zur Lebensqualität (Projekt **Lebensqualitätsindikatoren** - LQI). Er stellte die Auswertungen der Jahre 2009 und 2018 gegenüber und zog anhand des Datenmaterials Rückschlüsse auf die Zufriedenheit der Grazer Bürgerinnen und Bürger mit dem Angebot an Sporteinrichtungen und der Erreichbarkeit von Sportplätzen. Die Kennzahlen waren folgendermaßen zu interpretieren:

Die Prozentsätze zur *Wichtigkeit* stellten den Anteil der Befragten dar, denen das Angebot an Sporteinrichtungen *sehr wichtig* oder *wichtig* war, die Prozentsätze zur *Zufriedenheit* stellten den Anteil der Befragten dar, die mit dem Angebot an Sporteinrichtungen *sehr zufrieden* oder *zufrieden* waren. Aus den beiden Parametern *Wichtigkeit* und *Zufriedenheit* resultierte der *Handlungsbedarf*. Er ergab sich als Durchschnittswert der Zufriedenheit minus dem Durchschnittswert der Wichtigkeit, multipliziert mit 0,25. Die Bewertungsstufen für den *Handlungsbedarf* reichten von *kein* über *gering* und *mäßig* bis *groß*.

Der Stadtrechnungshof erstellte die, im vorliegenden Kontrollbericht enthaltenen GIS-Auswertung, unter Mitarbeit des Stadtplanungsamtes.

Die Stellungnahmen des Sportamtes und der Holding Graz GmbH zum Rohbericht fügte der Stadtrechnungshof wörtlich an die jeweiligen Berichtsstellen an.

5.2 Besprechungen

Der Stadtrechnungshof führte die Erstgespräche zur Kontrolle mit dem Sportamt der Stadt Graz am 13.8.2018, mit der Holding Graz GmbH am 16.8.2018, mit der Stadion Graz-Liebenau GmbH am 4.9.2018 und mit der GBG GmbH am 11.9.2018.

Im Zuge der Kontrolle kommunizierte der Stadtrechnungshof direkt, mittels E-Mail und telefonisch mit MitarbeiterInnen der Magistratsabteilungen Sportamt, Abteilung für Bildung und Integration, Stadtvermessungsamt, Magistratsdirektion - Referat Strategische Organisationsentwicklung und Gesundheitsamt, mit der Geschäftsführung und MitarbeiterInnen der Beteiligungsgesellschaften Holding Graz GmbH - Abteilung Konzernsteuerung & Kommunikation, GBG GmbH und Stadion Graz-Liebenau GmbH. Gespräche führte er auch mit der Geschäftsführung der Firma VENUZLE GmbH.

Der Stadtrechnungshof hielt am 3.8.2020 mit der Holding Graz GmbH und einem Vertreter des Finanzstadtrates und am 11.8.2020 mit dem Sportamt, der Stadion Graz-Liebenau GmbH und einem Vertreter des für Sport zuständigen Stadtsenatsmitglieds Schlussbesprechungen ab und fertigte darüber Protokolle an.

6 Anhang - Aufstellung Grazer Sportstätten

Das Haus Graz stellte die nachfolgenden Grazer Sportstätten den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung:

Hallenbäder

- Auster Sportbäder Graz-Eggenberg, Janzgasse 21
- Bad zur Sonne, Feuerbachgasse 11-13

Sporthallen

- BLUE BOX Ballsporthalle - HIB Liebenau, Kadettengasse 19

Eisstadion

- Merkur Eisarena - Eisstadion Graz-Liebenau, Zoisweg 15

Sportplätze

- Merkur Arena – Stadion Graz-Liebenau, Stadionplatz 1
- Sportzentrum Graz-Weinzödl, Weinzödl 1
- Ballpark, Graz-Weinzödl

Bezirkssportplätze

- Murpromenade, Kaiser-Franz-Josef-Kai
- Gustav-Scherbaum-Promenade
- Hasnerplatz
- Muchargasse/Körösisstraße
- Theodor-Körner-Straße
- Volksgarten

- Fröbelgasse
- Karlau/Rankengasse
- St. Lukas/Eggenberggürtel
- Dominikanergrund/Hafnerriegel
- Augarten
- Pomisgasse/Nähe Hüttenbrennergasse
- Am Grünanger
- Fuchsenfeldweg
- Auwiesen
- Eustacchio-Gründe
- Billrothsiedlung
- Concordia/Ragnitz
- Tannhofweg
- Am Eichengrund
- St. Veit
- Klettergarten Andritz/Weinzödl
- Dr.-Karl-Lueger-Straße
- Augasse
- Schutzengelkirche
- St. Vinzenz
- Christkönig
- Salfeldstraße
- Webling - Am Jägergrund
- Triester Straße

nur saisonal genutzt:

- Eislaufteich Mariatrost
- Rodelwiese Bründlteich am Fuße des Plabutsch

Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht kann personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss. Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA